



Tätigkeitsbericht 2015



BirdLife Schweiz Schweizer Vogelschutz SVS

Wiedingstr. 78 Postfach CH-8036 Zürich Schweiz PC 80-69351-6

Tel +41 44 457 70 20 Fax +41 44 457 70 30 svs@birdlife.ch www.birdlife.ch



Tätigkeitsbericht 2015

Für BirdLife Schweiz standen 2015 folgende Tätigkeiten im Vordergrund: Lancierung der neuen Kampagne «Biodiversität im Siedlungsraum: Natur vor der Haustür» mit dem Schwerpunkt blumenreiche Wiesen für Wildbienen; Aktionsplan Biodiversität: Energiestrategie 2050 mit aktuellem Thema Windanlagen; Reduktion des Pesti-

zideinsatzes; Waldpolitik; Artenförderungsprogrammen für diverse prioritäre Arten; Neuerungen in den bestehenden BirdLife-Naturzentren und Start des Aufbaus von zwei weiteren Naturzentren; Vorbereitung der Durchführung des ersten gesamtschweizerischen Festivals der Natur.

Inhalt

1. Kampagne	3
1.1 Erstes Jahr der Kampagne «Biodiversität im Siedlungsraum: Natur vor der Haustür»	3
1.2 «Biodiversität – Vielfalt ist Reichtum»: Aktionsplan Biodiversität	4
2. Projekte Schweiz	5
2.1 Habitate – Natur auf der ganzen Fläche	5
2.2 Gebiete – Vorranggebiete für die Biodiversität	7
2.3 Arten – Artenförderung umsetzen	10
2.4 Ökologische Nachhaltigkeit – die Rahmenbedingungen für die Biodiversität verbessern	15
3. Projekte International	16
3.1 Zugvogelschutzprojekte	16
3.2 Naturschutzprojekte Osteuropa	16
3.3 Weltweite Schutzprojekte	16
4. Motivation	17
4.1 BirdLife-Naturzentren und weitere Zentren	17
4.2 Aus- und Weiterbildung	18
4.3 Umweltbildung des SVS/BirdLife Schweiz	ff
4.4 Medien des SVS/BirdLife Schweiz	ff
4.5 Öffentlichkeitsarbeit	ff
5. Netzwerk	18
5.1 Netzwerk Schweiz	18
5.2 Netzwerk International	18
5.4 Finanzen	ff
Konsolidierte Rechnung inklusive Anhang	ff
Verbandsrechnung	ff



Blütenreiche Wiesen für Wildbienen waren das erste Thema der neuen BirdLife-Kampagne «Biodiversität im Siedlungsraum: Natur vor der Haustür».

1. Kampagne

1.1 «Biodiversität im Siedlungsraum: Natur vor der Haustür»

Die neue BirdLife-Kampagne «Biodiversität im Siedlungsraum: Natur vor der Haustür» startete zu Beginn des Jahres 2015 mit dem ersten Jahresthema «Blumenreiche Wiesen für Wildbienen im Siedlungsgebiet». Die Fragen um den Schutz der Bienen sind aktuell. An ihrem Beispiel kann gut auf die Bedeutung von extensiven Blumenwiesen im Siedlungsraum hingewiesen werden. Wildbienen zeigen auch exemplarisch die Notwendigkeit der Vernetzung verschiedener Lebensräume: zum Beispiel zwischen dem Nistplatz mit offenen Bodenstellen oder mit Totholz einerseits und dem Nahrungsgebiet Wiese andererseits.

Im Frühling erschien die **BirdLife-Praxishilfe «Blumenreiche Wiesen für Wildbienen im Siedlungsraum»**. Es ist die zweite Ausgabe in der neuen Reihe «BirdLife aktiv – Praxishilfe Biodiversität». Sie wurde weit gestreut und erhielt ein gutes Echo.

Auch viele Vögel profitieren von den Insekten und Samen von Blumenwiesen, nicht zuletzt der gebietswei-

se deutlich im Bestand zurückgehende **Haussperling als Vogel des Jahres**. Diese Wahl war für viele überraschend, erhielt aber wohl gerade deshalb ein gutes Medienecho.

Mit dem Haussperling liess sich zeigen, dass auch bisher als häufig angesehene Arten in ihrem Bestand zurückgehen können. BirdLife Schweiz machte den Vogel des Jahres wie immer mit einem Poster, einem Schuldossier und einer Powerpoint-Präsentation sowie mit umfangreicher Medienarbeit bekannt.





Der Aktionsplan Biodiversität des Bundes ging bei den Kantonen in eine Vorkonsultation.

1.2 «Biodiversität – Vielfalt ist Reichtum»

Die BirdLife-Kampagne «Biodiversität – Vielfalt ist Reichtum» ist weiterhin sehr aktuell. BirdLife Schweiz arbeitet intensiv am Ziel, dass der Bund endlich einen **griffigen Aktionsplan Biodiversität** beschliesst und mit ausreichend Mitteln umsetzt.

Am 18. Februar 2015 fällte der Bundesrat mehrere wichtige Entscheide: Er startete die Vorkonsultation der Kantone über den Entwurf mit 54 Massnahmen, von denen diese betroffen sind. Der Entwurf umfasste total 71 Massnahmen. Es scheint, dass der grösste Teil der Massnahmen aus dem Entwurf vom November 2013 mit 110 Massnahmen noch enthalten ist.

BirdLife Schweiz und seine Landesorganisationen und Kantonalverbände nahmen, oft zusammen mit den Pro Natura Sektionen, Kontakt mit den zuständigen Mitgliedern der Kantonsregierungen auf, um sich mit ihnen über den Aktionsplan auszutauschen. Die Kantone haben den Entwurf des Aktionsplans Biodiversität grundsätzlich gut aufgenommen.

Der Bundesrat hatte zugleich angekündigt, dass er im Sinn hat, zusätzliche Finanzen für Sofortmass-

nahmen in den Jahren 2017-2020 zur Verfügung zu stellen. Anschliessend sollen dann bis 2040 um 210 Mio Franken pro Jahr zusätzlich eingesetzt werden, wenn die Kantone den gleichen Betrag beisteuern.

Nach Ende der Vorkonsultation liefen die weiteren Arbeiten am Aktionsplan aus unserer Sicht eher schleppend weiter. Ende Jahr war wieder einmal unklar, wie es mit dem Aktionsplan Biodiversität weiter gehen sollte. In seinen Jahreszielen 2016 versprach der Bundesrat, dass die Vernehmlassung zum Aktionsplan in der ersten Hälfte 2016 stattfinden sollte.

Weiterhin offen war die Frage, ob es zur Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen eine Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) brauche. BirdLife Schweiz ist der Meinung, dass eine Gesetzesrevision in der heutigen politischen Landschaft schwierig sein könnte. Vor allem aber ergab unsere Analyse, dass das NHG die vorgesehenen Massnahmen bereits abdeckt.

BirdLife Schweiz macht weiterhin eine grosse Arbeit hinter den Kulissen für den Aktionsplan.

2. Projekte Schweiz

2.1 Habitate – Natur auf der ganzen Fläche

2.1.1 Kulturland - Landwirtschaftspolitik

BirdLife Schweiz engagierte sich auch 2015 intensiv für die Biodiversität in der Landwirtschaft. Die Agrarpolitik 2014-2017 wird von den Bauern erstaunlich gut aufgenommen. Sie beteiligen sich stark an den Programmen für die Biodiversität und die Landschaftsqualität.

Eine grosse Frage betrifft jene nach den **Biodiversitätszielen in der Landwirtschaftspolitik**. Diese wurden über die Jahre hinweg stark abgeschwächt und betreffen ohnehin nur Umsetzungsziele (z.B. nach bestimmten Regeln bewirtschaftete Flächen) und nicht Wirkungsziele (Anzahl der zu schützenden Arten, Flächen von bestimmten qualitativ hochstehenden Lebensräumen). BirdLife Schweiz erarbeitete eine umfassende Analyse dieser «offiziellen» Biodiversitätszielen und konnte zeigen, dass diese höchstens ein Zwischenziel sein können und nicht das Endziel darstellen. Es ist wichtig, dass diese Analyse bei den Arbeiten für den nächsten grossen Reformschritt der Landwirtschaftspolitik (Agrarpolitik 2022-2025) berücksichtigt werden.

Die Auseinandersetzung um die künftige AP 2022-2025 ist auch geprägt von der **Volksinitiative für die sogenannte Ernährungssicherheit**. Da deren Ziele unklar sind und da befürchtet werden muss, dass mit der Initiative ein Rückschritt bei der Landwirtschaftspolitik angestrebt wird, gab die Delegiertenversammlung von BirdLife Schweiz die Nein-Parole zur Initiative des Bauernverbandes heraus. Pro Natura, BirdLife Schweiz und der WWF Schweiz gründeten den Trägerverein für die Nein-Kampagne.

Die **Reduktion der Pestizidbelastung** beschäftigte BirdLife Schweiz sehr. Wir arbeiten dabei intensiv zusammen mit Pro Natura, Greenpeace, WWF Schweiz und Vision Landwirtschaft. Der letztgenann-

te Think tank bereitete im Berichtsjahr einen Plan zur Pestizidreduktion vor, dessen Hauptforderungen BirdLife Schweiz mitträgt. Er wird eine wichtige Grundlage zur Beurteilung des Entwurfs des Plans des Bundes sein, der 2016 in die Vernehmlassung gehen soll.

Hochstamm Suisse, dessen Gründungsmitglied BirdLife Schweiz ist, hat weitere Hochstamm-Produkte auf den Markt bringen können, insbesondere von Coop eine Hochstamm-Kirschenwähe, deren Früchte zu einem grossen Teil aus dem Projektgebiet Farnsberg von BirdLife Schweiz stammen. Am **12. Nationalen Tag der Hochstammbäume**, von Hochstamm Suisse und SVS/BirdLife Schweiz organisiert, haben wiederum viele BirdLife-Sektionen einen Anlass durchgeführt.

Auch 2015 führte die **Arbeitsgruppe Rebnetze** unter Leitung von BirdLife Schweiz Kontrollen von Rebnetzen in verschiedenen Weinbauregionen durch. Grundsätzlich hat sich die Situation verbessert, indem mehr Rebnetze sachgemäss gespannt wurden. In einem Rebgebiet des Waadtlandes wurden aber viele tote Vögel, darunter ein Wiedehopf, gefunden. Die entsprechenden Winzer wurden darauf hingewiesen, dass das nicht mehr tolerierbar ist und dass im nächsten Jahr Anzeige erstattet wird, wenn sich die Situation wiederholen würde.

Das Projekt **«Knospe-Biodiversität für mehr Lebensqualität»** von Bio Suisse in Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut für Biologischen Landbau und BirdLife Schweiz mit finanzieller Unterstützung des Coop-Fonds für Nachhaltigkeit ging weiter. Auf einigen Betrieben haben Sektionen von BirdLife Schweiz Kontakt mit Landwirten aufgenommen, um Biodiversitätsfördermassnahmen auf dem Betrieb zu besprechen. Einige Sektionen haben Brutvogelkartierungen auf Knospe-Betrieben durchgeführt. Ende Jahr wurde es abgeschlossen. Die Evaluation erfolgt 2016.

Die Folgerungen der Analyse von BirdLife Schweiz betreffend die Zielerreichung der Landwirtschaftspolitik.

Je nach Zielsystem für die Biodiversität in der Landwirtschaft hat die Zielerreichung im Talgebiet 2014 folgende Werte:

– Ziel aus dem bundesrätlichen Landschaftskonzept von 1997	32%
– Ziel Talgebiet aus den OPAL-Zielen: unterer Wert	36%
– Ziel Talgebiet aus den OPAL-Zielen: oberer Wert	47%
– Zielerreichungsgrad 2014 am Qualitätsziel AP 2014-2017:	86%
– Ziel aus den Agrarpolitiken von 2002ff, 65 000 ha BFF Talgebiet ohne Qualität:	112%

2.1.2 Wald

Im März erschien die Vollzugshilfe zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt im Schweizer Wald **«Biodiversität im Wald: Ziele und Massnahmen»** des Bundes. BirdLife Schweiz hatte sich intensiv an den Arbeiten beteiligt. Insbesondere gelang es, die Sicherung der Biotopbäume, wie sie BirdLife Schweiz in der Kampagne «Biodiversität im Wald» 2011-2014 propagiert hat, in der Vollzugshilfe zu verankern. Diese ist gut, indem sie – ausser bei den Biotopbäumen – die Biodiversitätsziele fachlich herleitet und konkrete Massnahmen auflistet, welche von den Waldbesitzern und Kantonen ergriffen werden sollen.

Die neuste **Waldgesetzrevision** wurde in den eidgenössischen Räten behandelt. BirdLife Schweiz, Pro Natura und der WWF Schweiz sprachen sich dafür aus, bei der Schädlingsbekämpfung nicht zu überborden und bei der Umwandlung von Waldbeständen aufgrund des Klimawandels in allererster Linie auf einheimische Baumarten zu setzen. Mit wenig Erfolg. Unerwartet wurde in der Nationalratskommission bei der Diskussion um die Waldgesetzrevision zuerst ein Artikel aufgenommen,



welcher den Bau von Windanlagen und sogar von weiteren Anlagen wie Trafostationen im Wald vereinfachen will. Kurze Zeit später wurde dies sogar noch erweitert, indem alle Bauprojekte im Wald, welche in einem kantonalen Richtplan aufgeführt sind, automatisch als standortgebunden bezeichnet würden. Das hätte bedeutet, dass solche Anlagen wie eine Kläranlage, die nicht im Wald gebaut werden muss, weil dies auch ausserhalb des Waldes möglich ist, nun plötzlich hätten bewilligt werden müssen. Diese faktische Abschaffung des Waldflächenschutzes über die Hintertüre liess sich dank eines Spezialeinsatzes von BirdLife Schweiz, Pro Natura und Stiftung Landschaftsschutz im Parlament in letzter Minute vereiteln.

2.1.3 Siedlungsraum

Die Zusammenarbeit von BirdLife Schweiz mit Coop Bau+Hobby bei der Entwicklung von Wildblumenmischungen und Sortiment von einheimischen Sträuchern mit dem BirdLife Schweiz-Label wurde auf tiefem Niveau weitergeführt.

2.1.4 Gewässer

BirdLife Schweiz arbeitet in der AG Wasserkraft der Umwelt- und Fischereiorganisationen mit, ist Mitglied der ARGE Hochrhein der Fischerei- und Umweltorganisationen und unterstützt Aquaviva bei der Begleitung der Arbeiten an der Sarner Aa in Obwalden.

2.1.5 Berggebiet

Die Arbeiten für das Berggebiet laufen weiterhin hauptsächlich über CIPRA Schweiz, in deren Vorstand BirdLife Schweiz vertreten ist. Verschiedene Artenförderungsprojekte laufen im Berggebiet.

Erstmals werden die Biotopbäume in der Vollzugshilfe zu den Biodiversitätszielen im Wald durch den Bund anerkannt.





Das Smaragdgebiet Oberaargau ist unter anderem geprägt durch von Gräben durchflossenen Wiesenflächen.

2.2 Gebiete – Vorranggebiete für die Biodiversität

2.2.1 Ökologische Infrastruktur

Die Ökologische Infrastruktur ist Teil des Beschlusses des Bundesrats über die Strategie Biodiversität Schweiz. BirdLife Schweiz, Pro Natura und der WWF Schweiz erarbeiteten verschiedene fachliche Grundlagen zur Ökologischen Infrastruktur, insbesondere zur Frage, welche Flächen als Schutzgebiete und Vernetzungsgebiete anerkannt werden können.

2.2.2 IBAs und Smaragd

BirdLife Schweiz koordiniert die Arbeit der Betreuergruppen der **31 Schweizer IBAs** und vernetzt die Betreuergruppen untereinander. Dazu erscheint 2 bis 4 Mal pro Jahr der IBA-Newsletter und gibt es das IBA-Extranet.

2015 erschien der erste **Zustandsbericht der IBAs in der Schweiz**. Er war von BirdLife Schweiz zusammen mit der Schweizerischen Vogelwarte Sempach erarbeitet worden. Die Evaluation ergab folgendes Bild: 23% der Schweizer IBAs werden als gering gefährdet angesehen (laut Schätzung kein Rückgang der IBA-Arten), 45% als mittelmässig gefährdet (laut Schätzung leichter Rückgang mindestens einer IBA-Art auf weniger als 50% des IBAs) und 32% als stark gefährdet (feststellbare Abnah-

me in den letzten 10 Jahren mindestens einer IBA-Art auf einem Grossteil der Fläche). Keines wurde als sehr stark gefährdet eingeschätzt (sehr starke Bestandsabnahme in den letzten 10 Jahren auf Grossteil der Fläche). Die wichtigsten Gefährdungsfaktoren für die IBA-Arten sind laut Einschätzung der IBA-Gruppen:

- Menschliche Störungen (6x hoch, 7x mittel, 18x gering)
- Jagd, absichtliche Tötung (2x hoch, 1x mittel, 10x gering)
- Intensivierung Landwirtschaft (1x hoch, 8x mittel, 11x gering)
- Bautätigkeit (0x hoch, 5x mittel, 21x gering)
- Vergandung (0x hoch, 5x mittel, 8x gering)

Zu jedem IBA-Gebiet stellt der Bericht die Gefährdungen zusammen und macht Vorschläge für Massnahmen.

Im **Smaragd-Gebiet Oberaargau** BE laufen die Arbeiten am Managementplan. BirdLife Schweiz wurde angefragt, im Landwirtschaftsteil und im Siedlungsteil mitzuarbeiten. Wir entwickelten Vorschläge für Artenlisten für das Kulturland und für Massnahmen im Siedlungsgebiet. Der Managementplan soll 2016 fertiggestellt werden.



Mit der WZVV-Revision wurde vor allem das Schutzgebiet Bolle di Magadino erweitert. Dies war wegen des neuen Deltas des Ticinoflusses dringend nötig.

2.2.3 Wasservogelreservate, Ramsar

Die Revision der Wasser- und Zugvogelreservatsverordnung WZVV wurde vom Bundesrat praktisch ohne Veränderungen gegenüber der Vernehmlassungsversion beschlossen. Damit ist nicht nur eine Arbeitshilfe Kormoran in der Verordnung verankert, sondern wurde auch der Schutz der international und national bedeutenden Wasservogelreservate massiv abgeschwächt. Am schlimmsten ist, dass Eingriffe gegen Arten in die Objektblätter geschrieben werden sollen und dann keiner Bewilligung mehr bedürfen. Diese können also auch nicht mehr überprüft werden. Damit können auf alle Zeiten zum Beispiel Abschüsse von jagdbaren Wasservögeln getätigt werden, ohne dass ihre gesetzliche Grundlage, ihre Notwendigkeit, ihre Wirkung und ihre Nebenwirkungen überprüft werden können. Die einzige Konzession des Bundesrates war, dass im Gegensatz zum Entwurf noch in keinem Reservat solche Eingriffe in die Objektblätter geschrieben wurden. Im Entwurf war dies für das international bedeutende Wasservogelreservat von Stein am Rhein vorgesehen gewesen.

Auf der positiven Seite hat der Bund mit der Revision die Fläche der Schutzgebiete um ca. 5 Quadratkilometer erweitert. Insbesondere war dies im Schutzgebiet Bolle di Magadino nötig, wo sonst die Gefahr bestand, dass Teile des sich entwickelnden

Deltas des Ticinoflusses sonst bald ausserhalb des Schutzgebietes zu liegen gekommen wären.

BirdLife Schweiz wurde betreffend Kitesurfen auf verschiedenen Seen angefragt. Das generelle Verbot war im Vorjahr aufgehoben worden, womit nun auf den Seen vom Kitesurfen geschützte Bereiche ausgedient werden müssen.

2.2.4 Biotope von nationaler Bedeutung

Die Biotope von nationaler Bedeutung sind das Kernstück der zukünftigen Ökologischen Infrastruktur. Mitte Jahr startete die Vernehmlassung zur Revision der Biotope von nationaler Bedeutung. BirdLife Schweiz prüfte die Vorschläge detailliert. Insbesondere unterstützten wir die Neuaufnahme von diversen Objekten, welche die nationale Bedeutung erreichen, aber bisher in den Inventaren gefehlt hatten.

2.2.5 Weitere national bedeutende Gebiete, BLN

Die Revision der Objekte des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) wurde 2015 sistiert, bis das Energiegesetz von den eidgenössischen Räten fertig be-

raten sein wird. Auch die Parlamentarische Initiative Eder, welche die BLN-Objekte nicht allein für Anlagen erneuerbarer Energie öffnen will, sondern für alle Nutzungen, war sisiert. Wir arbeiteten gegen diese massive Gefährdung von Natur und Landschaft vor allem mit der SL und der Alliance Patrimoine zusammen. BirdLife Schweiz führte das Sekretariat einer Gruppe von Juristen, welche an einer Initiativ-Idee für die BLN-Gebiete arbeitete. Diese stellte 2015 einen ersten Entwurf für eine Volksinitiative zusammen.

2.2.6 Einzelne Gebiete

Der Rückbau der seit Jahren nicht mehr legalen Chalets in der **Grande Cariçaië am Neuenburgersee** kommt trotz der klaren Situation nicht vorwärts. Von Seite der NGOs, insbesondere von BirdLife Schweiz, müssen die Kantone immer wieder gestupft werden.

im **Schutzgebiet Fanel**, Teil Gampelen, verdichteten sich die Hinweise, dass der Regierungsrat des Kantons Bern versucht sein könnte, den Vertrag für den Campingbetrieb erneuern zu wollen. Aus Sicht von BirdLife Schweiz und den anderen Naturschutzorganisationen ist dieser Camping eine starke Beeinträchtigung des Schutzgebietes und nicht bewilligungsfähig. BirdLife Schweiz, Pro Natura Bern, WWF Bern und SL verlangten vom Regierungsrat die Zusage, dass ihnen der Entscheid des Kantons für eine Verlängerung des Vertrags rekursfähig eröffnet werde, und erhielten die entsprechende Zusage.

In den **Bolle di Magadino** ist weiterhin eine der grössten Gefahren die Verlängerung der Piste des Flugfeldes. Nach der Genehmigung des Sachplans Infrastruktur Luftverkehr (SIL) im Vorjahr durch den Bundesrat wird nun anscheinend am konkreten Projekt gearbeitet.

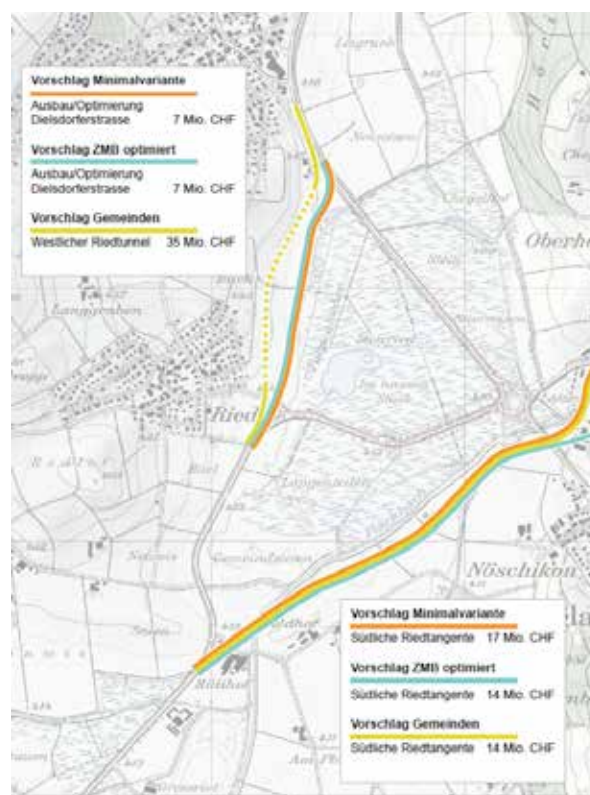
Im **Frauenwinkel** ist BirdLife Schweiz über die Stiftung Frauenwinkel und ihre Präsidentin Christa Glauser aktiv. Nach der erfolgreichen ersten Etappe der Renaturierung des Pfäffikerriedes wurde die zweite Etappe vorbereitet.

Am **Klingnauer Stausee** liefen die Arbeiten an der Neukonzessionierung weiter. Es wurden Ersatzmassnahmen diskutiert, die aber aus Sicht der Naturschutzorganisationen, insbesondere von BirdLife Aargau und BirdLife Schweiz, ungenügend sind. Im Herbst eröffnete sich die Möglichkeit, allenfalls im Hinblick auf ein Naturzentrum ein Grundstück mit bestehendem Haus direkt beim Beobachtungsturm zu kaufen (Details unter den Naturzentren).

Im **Neeracherried** ist das neue **Entwicklungskonzept** von BirdLife Schweiz, Ala und Fachstelle Naturschutz Kanton Zürich, weiterhin in Arbeit. Das Nutzungslenkungskonzept, welches BirdLife

Schweiz und die Orniplan AG für die Fischerei- und Jagdverwaltung des Kantons Zürich erarbeiten, wurde fertiggestellt und nach Diskussionen mit den Gemeinden abgeliefert. Basierend darauf plant das BirdLife-Naturzentrum Neeracherried nun im Gebiet der Saumbachwiesen einen neuartigen Beobachtungsturm.

BirdLife Schweiz beteiligte sich auf Wunsch der Gemeinden Neerach, Höri und Niederglatt an einem Brief, der eine minimale Renovation der Betonstrasse durch den Lindenbuck verlangte. Zuvor hatte das Amt für Verkehr BirdLife Schweiz zugesagt, dass die Renovation der Strasse rekursfähig verfügt und bekanntgeben würde. Das Gutachten der ENHK zur Strassenverlegung war anscheinend per Ende Jahr fertiggestellt worden, doch stellte der Kanton Zürich es uns noch nicht zur Verfügung.



Unterschiedliche Varianten zur Verlegung der Strassen aus dem Neeracherried.

Die **BirdLife-Mitgliedorganisationen**, darunter viele lokale Sektionen und Kantonalverbände, betreuen zusammen **über 1100 Schutzgebiete**. Die Landesorganisation Ala ist Betreuerin von 16 der wichtigsten Feuchtgebiete. Die **Schweizerische Stiftung für Vogelschutzgebiete SSVG** ist Besitzerin von 55 ha wertvollen Naturflächen und betreut zusätzliche 500 ha.



Dem Wachtelkönig war das erste Artenförderungsprogramm von BirdLife Schweiz gewidmet. Die Arbeiten laufen seit 1996. In einer Publikation im Ornithologischen Beobachter wurde nun Bilanz gezogen.

2.3 Arten – Artenförderung umsetzen

2.3.1 Artenförderung Vögel Schweiz

Das 2003 gestartete Rahmenprogramm «Artenförderung Vögel Schweiz» von BirdLife Schweiz und der Schweizerischen Vogelwarte Sempach wurde mit grossem Engagement weitergeführt. Zentrale Aufgaben der Koordinationsstelle waren weiterhin die Planung, Begleitung und Koordination bestehender und neuer Projekte sowie die Förderung des Erfahrungsaustauschs zwischen Beteiligten.

Die **Umsetzung der nationalen Aktionspläne** läuft. Die Umsetzung des Aktionsplans Auerhuhn ist in allen Kantonen befriedigend weitergelaufen. Im Kanton Schwyz hat die Vogelwarte den Bestand zum dritten Mal, nach 2009 und 2012, auf Basis der Genotypisierung erfasst. Im Rahmen des Aktionsplans Mittelspecht führten BirdLife Schweiz und ProQuercus die langjährige Zusammenarbeit zur Koordination der Förderung des Mittelspechts und des Eichenwaldbaus weiter. Die Arbeiten für eine möglichst umfassende Erfolgsbilanz der Aktionspläne Auerhuhn und Mittelspecht laufen. Die Förderaktivitäten in den Regionen zur Umsetzung des Aktionsplans Wiedehopf wurden weiter verstärkt. Die Umsetzung des Aktionsplans Weissstorch wird von Storch Schweiz koordiniert. Der Aktionsplan Steinkauz Schweiz ist im Layout und sollte 2016 publiziert werden.

Für viele weitere Arten laufen angewandte Forschungsarbeiten und Förderprojekte. BirdLife Schweiz legt weiterhin grossen Wert auf eine breitgefächerte Projektarbeit, um die Situation der Prioritätsarten Artenförderung in der Schweiz zu verbessern.

Die **Website** www.artenfoerderung-voegel.ch bzw. www.conservation-oiseaux.ch wurde periodisch aufdatiert.

Die Koordinatoren arbeiteten in der Organismengruppen-übergreifenden **BAFU-Arbeitsgruppe Artenförderung AGAF** mit. Schwerpunkte der Arbeit im Berichtsjahr bildeten die Arbeiten am Konzept Artenförderung, die Speisung der Datenbank zu den Nationalen Prioritären Arten und die Vollzugshilfe Vernetzung.

Die Koordinationsstelle wurde vom BAFU an das **Bird Expert Meeting der Berner Konvention** entsandt, welches am 12./13. Oktober 2015 in Strasbourg stattfand. BirdLife Schweiz engagierte sich dabei vor allem in den Bereichen des illegalen Tötens von Vögeln (Tunis Action Plan) und für eine fachlich fundierte Version eines Plans der Berner Konvention für den Fischadler. Der erste Entwurf war sehr unvollständig und wollte sich ausschliesslich auf Aussetzungen konzentrieren.

Die Koordinationstelle ist aktiv mit Kantonen:

Tessin: Zwischen den Amtsstellen für Natur und Landschaft sowie Jagd und Fischerei des Kantons Tessin und BirdLife, Vogelwarte und Ficedula fand eine Sitzung zur Koordination der Umsetzung der Artenförderungsprojekte im Kanton statt. Die Zusammenarbeit verläuft sehr positiv.

Wallis: Das in Zusammenarbeit von Vogelwarte und Dienststelle für Wald und Landschaft des Kantons Wallis erarbeitete Artenförderungskonzept wird umgesetzt.

Jura: Der Kanton Jura erstellte einen kantonalen Aktionsplan für den Mittelspecht.

Genf: Die Koordinationsstelle traf sich mit den Projektverantwortlichen für den kantonalen Aktionsplan Wiedehopf zu einer Planungssitzung. Viele der Projekte werden vom BirdLife-Kantonalverband GOBG ausgeführt.

Basel-Stadt: Der Kanton Basel-Stadt setzt den kantonalen Aktionsplan Gartenrotschwanz u.a. in Zusammenarbeit mit der Schrebergarten-Vereinigungen um.

Basel-Landschaft: Der Kanton Basel-Landschaft erarbeitet einen kantonalen Aktionsplan Eisvogel. Für den Gartenrotschwanz werden vorerst Pilotprojekte durchgeführt, bevor ein kantonales Programm genauer definiert werden kann.

BirdLife Schweiz engagiert sich in **28 Arteförderungsprojekten** zu folgenden Arten:

Auerhuhn

Der Aktionsplan wird im Rahmen von Programmen der Vogelwarte und der Kantone umgesetzt. BirdLife Schweiz ist in mehreren Rechtsfällen von Erschliessungsstrassen oder Windanlagen, welche Auerhuhnbestände gefährden würden, aktiv.

Raufusshühner und Waldschnepfe

Es gibt eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Interessierten von Vogelwarte und BirdLife.

Rotmilan

An allen bekannten Schlafplätzen wurde im Januar und November 2014 erneut synchron gezählt. Verschiedene Personen aus allen Ebenen von BirdLife Schweiz unterstützen das Naturhistorische Museum Freiburg bei dieser Arbeit. Die Zunahme des Rotmilanbestands hält an.

Wachtelkönig

Das Programm von BirdLife Schweiz wurde weitergeführt. Es wurden zur Brutzeit 51 Rufer festgestellt, 32 waren stationär (≥ 5 Nächte). Mit Verträgen konnten 13 Flächen für Bruten gesichert werden. Zusätzlich rief ein stationärer Wachtelkönig aus ei-

nem Schutzgebiet, das sowieso erst spät gemäht wurde. Sechs Bruten konnten sicher nachgewiesen werden, 8 weitere Bruten sind möglich oder wahrscheinlich.

Die Erfahrungen und Resultate des Wachtelkönigprogramms seit 1996 hat die Projektleiterin Eva Inderwildi im Ornithol. Beob. publiziert. Die Aktualisierung des Aktionsplans von BirdLife Schweiz läuft.

Kiebitz

Die schweizweite Übersicht über alle Kolonien, ihren Bruterfolg und die getroffenen Massnahmen wurde von BirdLife Schweiz zusammen mit der Orniplan AG weitergeführt.

Das neue Projekt von BirdLife Schweiz im Grosse Moos für Steinkauz, Kiebitz, Feldlerche, Dorngrasmücke und Grauammer wurde gestartet. Es brüteten 12 Kiebitzpaare, und mind. 3 Junge wurden flügge.

Im Frauenwinkel und im Nuoler Ried wurden die Schutzmassnahmen verstärkt und wiederum Schafszäune zum Schutz der Brutplätze eingesetzt. Der Bestand stieg auf 14 Brutpaare, und 19 Jungvögel wurden flügge.

Im Neeracherried wurde die Beweidung mit Hochlandrindern weitergeführt. Es brüteten 4 Paare, die jedoch keine flüggen Jungen aufbrachten.

Der BirdLife-Kantonalverband Berner Ala stellte die Planung für die grossen Aufwertungsmassnahmen im Fraubrunnenmoos fertig und beantragte die Baubewilligung.

BirdLife Zürich engagierte sich wiederum für die Kiebitzkolonie in Gossau ZH.

Bekassine

Im Neeracherried wurde die Beweidung mit Hochlandrindern weitergeführt, doch brüteten keine Bekassinen.

Flussuferläufer

Die Kantone BE und FR haben Besucherlenkungsmassnahmen für den Fall einer Wiederbesiedlung der Sense vorbereitet. Die Kantone FR, GR und UR werden weiterhin bezüglich Besucherlenkung beraten.

Lachmöwe, Flusseeeschwalbe

Schweizweit wurden Koloniegrössen und Angaben zum Bruterfolg erhoben. Die Beratungstätigkeit wurde weiter geführt.

Im Neeracherried ZH befreite BirdLife Schweiz die 6 Brutinseln von Vegetation. Von 51 Paaren wurden 51 Gelege gezählt, die zu einem grossen Teil von einem Fuchs dezimiert wurden, der über grosse Distanz zu den Inseln schwamm. Es gab keine flüggen Jungen.

Am Klingnauer Stausee werden geringfügige bauliche Massnahmen zur Vergrämung von Mittelmeer-möwen von der Brutplattform getestet. Der Versuch war 2015 nur teilweise erfolgreich, die Massnahmen werden leicht angepasst.

Zwergohreule

Das Monitoring im Tessin wurde weitergeführt.

Steinkauz

Der Aktionsplan steht kurz vor der Publikation. In der NW-Schweiz, in den Kt. GE und JU wurden die Lebensraum-Aufwertungen weitergeführt. TI: Das 2004 begonnene Projekt zur Förderung des Steinkauzes im Tessin wurde weitergeführt. BE, FR: Das Projekt im Grossen Moos wurde mit Lebensraumaufwertungen, spezifischen Fördermassnahmen (gestaffelte Mahd) und Nistkastenkontrollen weitergeführt. Der Bestand stieg auf zwei Brutpaare. BirdLife Schweiz ist zusammen mit Partnern in allen Regionen mit Steinkauzvorkommen aktiv.

Ziegenmelker

Das Förderungsprojekt im Tessin wurde weitergeführt. Das Amt für Wald wurde beraten und führte Holzschläge für den Ziegenmelker durch.

Mauer- und Alpensegler

Diverse Beratungen wurden durchgeführt

Eisvogel

Diverse Anfragen wurden behandelt und Beratungen vor Ort durchgeführt. Der Kt BL erarbeitet einen kantonalen Aktionsplan Eisvogel.

Wiedehopf

GR: Das Artenförderungsprojekt wurde mit Bestandserhebungen und Fokus auf Fördermassnahmen weitergeführt. Das Förderungsprojekt in der Region Zizers läuft. VD: An der Côte wurden die Nistkästen in Rebhäuschen auf Brutn kontrolliert. Es fanden 21 Brutn, davon 13 in Nistkästen statt (Rekordjahr). Zusammen mit Vitiplus wurden an weiteren Orten Habitataufwertungen realisiert. TI: Das Artenförderungsprojekt wurde mit Bestandserhebungen und Fördermassnahmen weitergeführt. SG: Ein Nistkastenprojekt wurde in der Region Werdenberg gemeinsam mit lokalen Ornithologen gestartet. Zur Erfolgskontrolle der Brutnischen nach Typ Frey/ BirdLife wurde eine Tabelle mit allen bekannten Nischen in Trockenmauern erstellt. Die Arbeitsgruppe Wiedehopf wurde erweitert zur gemeinsamen Arbeitsgruppe Wendehals und Wiedehopf. Zwei Newsletter wurden an die Mitglieder verschickt.

Wendehals

GR: Das Projekt in der Bündner Herrschaft wurde weitergeführt. Ehrenamtliche führten den Unterhalt der Nistkästen durch. GE: Das Förderprojekt wurde weitergeführt. Weiterführen der Förderung in der NW-Schweiz im Rahmen des trinationalen Steinkauz-Programms und des Obstgarten Farns-

bergs. Im Juli fand eine Tagung an der Uni Hohenheim (D) über die Wendehalsförderung statt.

Mittelspecht

Die Zusammenarbeit mit ProQuercus zur Mittelspechtförderung im Rahmen des Eichenwaldbaues wurde weitergeführt. Die Erfolgsbilanz des Aktionsplans Mittelspecht ist in Arbeit. BirdLife Schweiz und die Vogelwarte arbeiten an einer Publikation über den aktuellen Mittelspechtbestand der Schweiz. In Gebieten mit noch ungenügenden Daten führte BirdLife Schweiz gezielte Aufnahmen durch.

Heidelerche

BirdLife Schweiz setzt sich weiterhin dafür ein, dass in den letzten Heidelerchen-Brutgebieten keine Windparks gebaut werden.

Feldlerche

Das Projekt im Grossen Moos zugunsten von Steinkauz, Kiebitz, Feldlerche, Dorngrasmücke und Grauammer wurde gestartet.

Mehlschwalbe

Auch 2015 wurden zahlreiche weitere Schwalbenhäuser erstellt. Erfolgskontrolle zur Besiedelung von Nisthilfen und Schwalbenhäusern: Analysen sind abgeschlossen, die Publikation ist in Arbeit. Das Praxismerkblatt „Mehlschwalben fördern“ wird oft nachgefragt und gut verbreitet. Im Kanton Aargau musste ein Hausbesitzer, der eine grosse Mehlschwalbenkolonie beherbergt, gegen rechtliche Angriffe von Nachbarn unterstützt werden.

Uferschwalbe

Es konnten weitere Erfahrungen mit dem neuen Typ von Steilwänden (Sandschüttungen) gesammelt werden. In Zeiningen AG mussten BirdLife Aargau und BirdLife Schweiz innert wenigen Wochen Ersatz für eine zugeschüttete Uferschwalbenkolonie schaffen. Die Sandschüttung wurde sofort angenommen. Eine Analyse der Sandmischungen erfolgreicher und nicht erfolgreicher Sandwände ist in Erarbeitung. Der Kanton GE hat bei GOBG die Erarbeitung eines kantonalen Aktionsplans für die Art in Auftrag gegeben. BirdLife Schweiz bietet einen Beratungsservice für Uferschwalbenprojekte an.

Gartenrotschwanz

BL: Das Projekt „Obstgarten Farnsberg“ zur Förderung von Hochstamm-Obstgarten-Arten wurde weitergeführt. 2015 fand im Rahmen des Programms ein BirdLife-Kurs für die Sektionen zum Thema Gartenrotschwanz-Förderung und Direktzahlungen statt. Der Kanton BS setzt den kantonalen Aktionsplan unter anderem in Zusammenarbeit mit der Schrebergarten-Vereinigungen um. In der Nordwestschweiz (AG, BL, SO) wurde der Gartenrotschwanz im Rahmen des BirdLife-Steinkauz-Programms gefördert.



Ausschnitt aus einer der von BirdLife Schweiz für die Uferschwalben erstellten Sandschüttungen.

NE: Die Sensibilisierungs- und Schutzmassnahmen in La-Chaux-de-Fonds für die städtische Gartenrotschwanz-Population laufen weiter.

GR: Im Projekt in der Bündner Herrschaft wurden die Nistkästen von Mitgliedern des Vogelschutzes Landquart kontrolliert. Das Vernetzungsprojekt läuft weiter. ZH: Das Projekt Horgen und Wädenswil ZH wurde weitergeführt.

Braunkehlchen

FR: Im Intyamou wurden wiederum spät genutzte Wiesen und Weiden bereitgestellt und Nesterschutz durchgeführt. Es ist schwierig, die Landwirte von Braunkehlchen-Massnahmen zu überzeugen.

SZ: Vorbereitungsarbeiten für ein kantonales Artenförderungsprogramm für Braunkehlchen und andere Arten sind im Gang.

ZH: Die Vorkommen im Kanton wurden von BirdLife Zürich erfasst.

Dorngrasmücke

JU: In der Ajoie wurde ein Förderprojekt für die Dorngrasmücke und weitere Arten des Ackerlandes begonnen.

BE, FR: Das Projekt im Grossen Moos zugunsten von Steinkauz, Kiebitz, Feldlerche, Dorngrasmücke und Grauammer wurde gestartet.

Grauammer

Es wurde ein Projekt zugunsten der Grauammer in der Region des Flughafens ZH begonnen.

BE, FR: Das Projekt im Grossen Moos zugunsten von Steinkauz, Kiebitz, Feldlerche, Dorngrasmücke und Grauammer wurde gestartet.

Zaunammer

Das Förderungsprojekt in der Region Zizers läuft.

2.3.2 Schutz des Wanderfalken

Die Wanderfalkengruppe von BirdLife Schweiz, Grün Stadt Zürich, Stiftung für das Tier im Recht, Schweizerischer Vogelwarte, Stiftung Paneco und Orniplan hatte 2015 sehr viel zu tun. Im Februar ging sie mit den bisher bekannten Vergiftungsfällen an die Medien. Das Echo war sehr gross mit mehreren Fernsehsendungen und vielen Berichten in den Printmedien.

Im Laufe des Jahres wurden weitere Vergiftungsfälle bekannt, die von den zuständigen Polizeistellen untersucht werden. BirdLife Schweiz bereitete für die Arbeitsgruppe ein Merkblatt zum Erkennen von Vergiftungsfällen vor.

2.3.3 Schutz der Waldschnepfe

BirdLife Schweiz wurde vom BAFU nun eingeladen in einer strategischen Begleitgruppe mit Aufgaben, die weit über jene der bisher vorgesehenen politischen Gruppe hinaus gehen, mitzuarbeiten. Diese traf sich einmal im Jahr 2015.



Der Höckerschwan geriet 2015 in das Schussfeld der Politik und Medien.

2.3.4 Keine ungerechtfertigte Verfolgung von geschützten Arten

Im Rechtsfall bezüglich **Abschüsse von Gänsesägern und Graureihern** in grossem Stil im Kanton Bern hat das Bundesgericht im April 2015 entschieden und die Haltung von BirdLife Schweiz vollumfänglich gestützt: Solche Abschüsse bedürfen einer ausdrücklichen Bewilligung und müssen rekursfähig verfügt werden. Damit haben die Naturschutzorganisationen die Möglichkeit, sie nötigenfalls gerichtlich überprüfen lassen zu können. Dieses Gerichtsurteil, auf das BirdLife Schweiz lange warten musste, ist ein wichtiger Schritt hin zu einem besseren Schutz der geschützten Arten gegen ungerechtfertigte Verfolgung.

Allerdings besteht einerseits die Gefahr, dass das Urteil nicht richtig umgesetzt wird. BirdLife Schweiz und die AG Recht der Umweltorganisation nahmen deshalb ausführlich zu einer Interpretation des Urteils durch das BAFU für die Kantone Stellung. Andererseits sind Versuche zu erwarten, dass in der 2016 anstehenden Revision des Jagdgesetzes die erreichten Verbesserungen relativiert werden.

Ein Streit um die Anwesenheit von **Höckerschwänen** an Seen in Nid- und Obwalden eskalierte Anfang 2015 und führte zu Regulationsbewilligungen von Bund und Kantonen. Zudem wurde im Parlament ein Vorstoss eingereicht, aus dem man annehmen musste, dass der Höckerschwan ein ganz schädlicher und sogar gefährlicher Vogel sei. Die Medien nahmen die unsägliche Story dankbar auf. BirdLife Schweiz machte keinen Rekurs gegen die Regulation, versuchte aber, die Motion im Parlament zu bekämpfen, leider erfolglos.

Im Rechtsfall betreffend Abschüsse geschützter Vögel im **Flughafen Zürich** entschied das Verwaltungsgericht, dass die Vorinstanz die Abschussbewilligung gegen Mäusebussarde neu beurteilen muss, dass aber die Fischerei- und Jagdverwaltung des Kantons Zürich und nicht das Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL für solche Bewilligungen zuständig ist.

BirdLife Schweiz machte Rekurs gegen die seit Jahren übliche **Abschussbewilligung von Kormoranen** im Seerhein, die im international bedeutenden Wasservogelreservat Ermatinger Becken stattfinden. Das Thurgauer Verwaltungsgericht war der gleichen Ansicht wie BirdLife Schweiz, dass die Bewilligung nicht ausreichend begründet ist und hob diese auf. Es dürfen ohne ausreichenden Grund keine Kormorane im Schutzgebiet mehr geschossen werden.

2.3.5 Umgang mit Wildtieren

Die Jagdgesetzrevision, in welcher es vor allem um den Umgang mit Schäden von Wildtieren geht, ist auf 2016 angekündigt.

2.3.6 Umgang mit Neobioten

Viele Mitgliedorganisationen von BirdLife Schweiz sind bei der Bekämpfung von invasiven Neobioten aktiv.

Die Standortbestimmung des Bundes und der Kantone betreffend **Rostgans** ist nun für Februar 2016 versprochen.

Vögel und Glas: die tödliche Falle vermeiden



Problem:

In der Schweiz kommen jedes Jahr Hunderttausende von Vögeln um, weil sie mit einer Glasfläche kollidieren. Sie können dies verhindern, indem Sie wo immer möglich Glas vermeiden oder das Hindernis für die Vögel sichtbar machen.



2.3.7 Freileitungen

BirdLife Schweiz interpretiert die Freileitungsverordnung so, dass für Masten, welche für Vögel eine Gefahr darstellen, eine Sanierungspflicht besteht. Die Bundesbehörden verlangen hingegen einen klipp und klaren Nachweis des Stromtodes eines Vogels, bevor eine Sanierung des Masten verlangt wird. Die Frage konnte auch im Berichtsjahr nicht abschliessend geklärt werden.

2.3.8 Birdstrike an Flugzeugen

BirdLife Schweiz arbeitet im Swiss Wildlife Hazard Committee mit. Dieses beschäftigte sich insbesondere mit einem Bericht der Schweizerischen Vogelwarte zur Wirkung von Abschüssen von Vögeln in und um Flughäfen.

2.3.9 Vogelkiller Glas

BirdLife Schweiz begutachtet weiterhin Bauprojekte und schlug Massnahmen zur Reduzierung der Kollisionen von Vögeln an Glasflächen vor.

2.3.10 Aussetzungen von Tieren

BirdLife Schweiz ist weiterhin der Meinung, dass die Kriterien für eine künstliche Wiederansiedlung beim Fischadler in der Schweiz nicht erfüllt sind. Dennoch hat Nos Oiseaux mit Bundesbewilligung in Bellechasse FR die ersten 6 jungen Fischadler freigelassen, von denen allerdings zwei umkamen.

BirdLife Schweiz, Schweizerische Vogelwarte und Nos Oiseaux erarbeiteten den Entwurf eines Grundlagenberichts zum Fischadler in der Schweiz, der die beiden Fördermöglichkeiten der natürlichen Wiederbesiedlung und der künstlichen Wiederansiedlung aufarbeitet.

BirdLife Schweiz engagierte sich dafür, dass in der Berner Konvention nicht ein Aktionsplan Fischadler verabschiedet wird, der weitgehend eine Propagandaschrift für Aussetzungen geworden wäre. Wir können nun Einsitz in eine entsprechende Experten-Gruppe nehmen.

2.4 Ökologische Nachhaltigkeit – die Rahmenbedingungen für die Biodiversität verbessern

2.4.1 Biodiversitätspolitik

Zusätzlich zum Aktionsplan Biodiversität (1.2) ist BirdLife Schweiz in vielen anderen Fragen der Schweizer Biodiversitätspolitik aktiv.

BirdLife Schweiz engagiert sich dafür, dass in der Entwicklungszusammenarbeit die Verpflichtung, den Einsatz für die weltweite Biodiversität zu verdoppeln, erfüllt wird. Es fanden dazu Gespräche mit der Direktion der DEZA und mit der Alliance sud statt.

Pro Natura und BirdLife Schweiz setzten sich dafür ein, dass in den weltweiten Entwicklungszielen SDGs oder Agenda 2030 die Biodiversitätsziele ausreichend berücksichtigt werden.

2.4.2 Nachhaltige Entwicklung

BirdLife Schweiz arbeitete intensiv in einer Begleitgruppe im Hinblick auf die Strategie nachhaltige Entwicklung des Bundesrates 2016-2019 mit und setzte sich dafür ein, dass die Strategie und der Aktionsplan die Biodiversitätsziele aufnimmt.

2.4.3 Raumplanung

BirdLife Schweiz ist Mitglied des **Netzwerks Haushälterische Bodennutzung**, das die Umsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes (RPG 1) in

den Kantonen detailliert begleitet. Die Revision RPG 2 ist momentan zurückgestellt. Allerdings laufen Arbeiten im Hinblick auf eine verstärkte raumplanerische Interessensabwägung.

2.4.3 Klima, Energie

BirdLife Schweiz ist Mitglied der Klimaallianz, der Stromeffizienz-Initiative und der Arbeitsgruppe Energiestrategie der Umweltallianz.

Der erste Teil der **Energiestrategie 2050** wurde weiter im Parlament besprochen. Der Bund schickte den Entwurf eines Konzeptes Windenergie in die Vernehmlassung. BirdLife Schweiz startete die Erarbeitung der Musterstellungnahme für die Umweltallianz.

2.4.4 Naturschutzrecht

BirdLife Schweiz handhabt das Verbandsbeschwerderecht zurückhaltend. Nur dann, wenn für eine korrekte Anwendung des bestehenden Rechts problematische Entscheide überprüft werden müssen (Übersicht Seiten 24/25) greift BirdLife Schweiz einen Fall auf.

2016 nahm BirdLife Schweiz in Vernehmlassungsverfahren zu sechs Vorlagen Stellung.



Ein Schwerpunkt der Arbeit von BirdLife Schweiz lag 2015 bei Projekten für den Regenwald.

3. Projekte international

3.1 Zugvogelschutzprojekte

BirdLife Schweiz unterstützte weiterhin den Aktionsplan für die Landvögel der Konvention für die wandernden Tierarten CMS. Wir sind Mitglied der offiziellen Arbeitsgruppe für den Aktionsplan, konnten uns aber wegen anderen Belastungen wenig um den Aktionsplan kümmern.

BirdLife International ist aktiv in der Bekämpfung des illegalen Tötens von wildlebenden Vögeln (Illegal Killing of Wild Birds IKB). Der Bericht dazu erschien 2015 und zeigt das erschreckende Ausmass von IKB in Staaten des Mittelmeerraumes, aber auch in Ländern wie Frankreich. Der Übergang zum legalen Töten ist dabei fliessend, wenn Frankreich zum Beispiel immer noch den Fang von 30'000 Ortolanen erlaubt. BirdLife Schweiz unterstützt auf Gesuch hin Projekte gegen IKB der einzelnen BirdLife-Partner.

3.2 Naturschutzprojekte Osteuropa

2015 startete die von BirdLife Schweiz initiierte **BirdLife Caucasus Initiative**. Wir sind zwar der grösste Geldgeber, doch beteiligen sich am Programm weitere BirdLife-Partner aus Westeuropa, insbesondere der Nabu. Das neue Programm arbeitet nun mit einem Koordinator von BirdLife Europa für die drei Länder des Kaukasus. Dieser berät die Partner in ihrer Entwicklung und beschafft auch Mittel für die Partner und ihre Projekte. Darüberhinaus unterstützte BirdLife Schweiz den Partner in Aserbaidschan AOS direkt. Dieser macht sehr gute Arbeit, doch wurden die Rahmenbedingungen im diktatorisch geführten Land im Berichtsjahr immer schwieriger. BirdLife Schweiz konnte helfen, einen Stiftungsbeitrag aus der Schweiz für ein Kaiseradler-Schutzprojekt des neuen BirdLife-Partners in Geor-

gie, Sabuko, und der AOS zu vermitteln. Das Projekt läuft 2016 voll an.

Die Verbindung mit SOS/BirdLife Slovakia ist weiterhin eng. Eine gute Zusammenarbeit gibt es auch mit jenen BirdLife-Partnern, die in **Projekten des Schweizer Erweiterungsbeitrags** an Staaten der EU engagiert sind. OTOP führt ein entsprechendes Projekt in Polen durch. In Ungarn laufen zwei Projekte, eines davon mit dem Partner MME, in der Slowakei (SOS) und in Bulgarien (BSPB) je eines.

3.3 Naturschutzprojekte weltweit

Die Regenwälder der Erde werden unvermindert abgeholzt. Umso wichtiger ist es, dass BirdLife International in den letzten Jahren eine Waldfläche von über einem Drittel der Schweiz mit seinem Programm der **Wälder der Hoffnung «Forests of Hope»** sichern konnte.

BirdLife Schweiz ist aktiver Teil des Programms. In **Madagaskar ist der Regenwald Tsitongambarika** ganz im Südosten der Insel nun definitiv unter Schutz gestellt. Wir haben mehrere Jahre die Schutzbemühungen des BirdLife-Partners Asity unterstützt, dank den Spenden der Herbstaktion vor drei Jahren und dank Stiftungsgeldern. Die Arbeit geht natürlich weiter, denn jetzt muss überwacht werden, dass der Schutz wirklich eingehalten wird. Schon seit rund zehn Jahren hilft BirdLife Schweiz beim **Schutz des Harapan-Regenwaldes auf Sumatra**. Die letzte Unterstützung kam dank der Stiftung Kunst für den Tropenwald zustande: Die Anschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstung für die sofortige Bekämpfung von Waldbränden. Die Hilfe aus der Schweiz kam zum richtigen Zeitpunkt. Es herrschte grosse Dürre, und so konnten über 20 beginnende Waldbrände rasch gelöscht werden.

4. Motivation

4.1 BirdLife-Naturzentren und weitere Zentren

4.1.1 BirdLife-Naturzentrum La Sauge

Im Berichtsjahr besuchten 12'000 Personen das Zentrum. Personen aus den Kantonen Bern, Waadt, Neuenburg und Freiburg stellten dabei mehr als 60% der Besuchenden. 126 Gruppen (64 davon Schulklassen) buchten eine Führung aus unserem vielfältigen Angebot. 34 Gruppen wählten die einstündige Zentrumsführung. Schulklassen interessierten sich vorzugsweise für die Module „Biodiversität“ und „Tiererlebnis La Sauge“. Am meisten Führungen gab es im Juni, gefolgt von den Monaten Mai und September.

Rund 400 Personen nahmen an den Veranstaltungen und Führungen für Erwachsene, Familien und Kinder teil. Als besonders attraktiv erwies sich der neu gestaltete und grössere Besucherweiher. Schon bald hatte sich eine Vielzahl von Kleinlebewesen, Libellen und Fröschen angesiedelt, die sich bequem von dem neuen und breiten Holzsteg aus beobachten lassen.

Am 8. März eröffnete die neue Ausstellung «Natur vor der Haustür», welche bei den Besuchern während der ganzen Saison auf reges Interesse stiess. Nebst dem Kennenlernen der Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt des Siedlungsraumes sowie der verschiedenen Möglichkeiten, diese zu fördern und zu erhalten, können die Besucher in der Ausstellung u.a. an einem Touchscreen ihren virtuellen Garten gestalten und dessen Wert für die Biodiversität bewerten lassen. Im Weiteren werden entlang des Naturpfads Beispiele von Gartengestaltungselementen zugunsten der Biodiversität aufgezeigt.

4.1.2 BirdLife-Naturzentrum Neeracherried

Im Jahr 2015 führte BirdLife Schweiz einige Teile des Jubiläumsprojekts zu Ende, die im Jahr 2014 noch nicht realisiert werden konnten. Ein Grossprojekt war die komplette Renovation von Steg und Beobachtungshütten, die im Oktober 2015 begann. Während für das Setzen der neuen Eichenpfähle und für die Zimmermann-Arbeiten Profis im Einsatz waren, konnten wir für das Flechten der Weidenrahmen auf die Unterstützung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern zählen.

Unsere Sonderausstellung «Fliegen wie die Vögel» lockte auch im zweiten Jahr viele Besucherinnen und Besucher ins Naturzentrum. Das Entwickler-team der ZHdK unterzog die beiden Vogelflugsimulatoren im Winter einer Revision und stattete sie mit



Der neue, vergrösserte Besucherweiher in La Sauge.

besser auflösenden Cyberbrillen aus. Die weltweit nach wie vor einmalige Installation lief die ganze Saison tadellos. Im Jahr 2015 machten Jonas Landolt sowie das Team des Naturzentrums während des ganzen Jahrs Videoaufnahmen, die im Herbst/Winter 2015/16 zu einem neuen Film über den Lebensraum Neeracherried geschnitten werden.

Insgesamt besuchten trotz des sehr heissen und sonnigen Wetters im Sommer rund 10'700 Personen das Naturzentrum, darunter 268 Gruppen (135 Schulklassen). Noch nie buchten so viele Oberstufenschulklassen (25) und Vereine (41) eine Führung, und mit 23 Kantonsschulklassen egalisierten wir den Rekord vom Vorjahr.

Die vom Naturzentrum erarbeitete Sonderausstellung «Libellen – schillernde Flugkünstlerinnen» wurde im Jahr 2015 im Naturlehrgebiet Buchwald gezeigt, die Sonderausstellung «Naturwunder Vogelfeder» im Infozentrum Witi Altreu.

4.1.3 Weitere Naturzentren

Das Naturzentrum **Bolle di Magadino** wird noch einige Zeit nicht realisiert werden können.

Hingegen haben sich die Pläne für das **Naturzentrum Pfäffikersee** im Berichtsjahr weiter konkretisiert. Es soll nun im Areal der früheren Fischzuchtanlage direkt am See aus der Zusammenarbeit der Vereinigung Pro Pfäffikersee VPP, BirdLife Schweiz und BirdLife Zürich sowie Pro Natura Zürich entstehen. Wir erarbeiteten den ausführlichen Projektbeschrieb für das gemeinsame Zentrum und konnten mithelfen, dass der Kanton Zürich und der Lotteriefonds finanzielle Zusagen zum Bau und Betrieb des Naturzentrums machten.

Am **Klingnauer Stausee** ergab sich im Herbst die Möglichkeit, ein bestehendes Haus direkt am Rundweg um den Stausee zu kaufen, um darin und mit einem Erweiterungsbau ein Naturzentrum einzurichten. BirdLife Aargau und BirdLife Schweiz prüfen nun das Angebot und die Möglichkeiten des Baus und Betriebs eines solchen Zentrums im Detail.

BirdLife Schweiz ist an weiteren Naturzentren beteiligt, die auch 2015 erfolgreich wirkten: das Zentrum **Schollenmühle** im Bannriet im St. Galler Rheintal und das Infozentrum **Subigerberg**.

Das **Netzwerk Schweizer Naturzentren NSNZ** hielt seine Jahresversammlung im neuen Naturzentrum Maison de la rivière ab. BirdLife Schweiz betreut die Website des Netzwerks.

4.2 Aus- und Weiterbildung

Ende August fand in der Magadinoebene TI der allererste **BirdLife-Ficedula-Feldornithologiekurs** der Italienischen Schweiz seinen erfolgreichen Abschluss: 25 frischgebackene Feldornithologinnen und -ornithologen erhielten von Kursleiter und Ficedula-Präsident Roberto Lardelli und von BirdLife-Präsidentin Suzanne Oberer ihre Diplome. Nach anderthalb Jahren mit rund 40 Informationsabenden und Exkursionen hatten die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer die strenge Abschlussprüfung erfolgreich gemeistert.

In der Suisse romande ging der gemeinsame Feldornithologiekurs von BirdLife Schweiz und Nos Oiseaux **Formation romande en ornithologie FRO** bereits in die fünfte Ausgabe. Zugleich starteten François Turrian und sein Team mit einem weiteren Vertiefungskurs Niveau 2 für die bisherigen Absolventen des Niveau 1. Den Kurs zum Niveau 2 führt BirdLife Schweiz zusammen mit Nos Oiseaux, der Vogelwarte und dem Naturhistorischen Museum Lausanne durch.

Die **BirdLife-Kantonverbände** führen viele Kurse zu Feldornithologie, Feldbotanik, Exkursionsleitung und weiteren Themen durch. Viele Sektionen organisieren Grundkurse in Ornithologie. Dabei stehen ihnen die von BirdLife Schweiz erarbeiteten Lehrmittel zur Verfügung. Im Berichtsjahr liefen die Arbeiten am Lehrmittel zur Exkursionsleitung auf Hochtouren.

4.3 Umweltbildung von BirdLife Schweiz

BirdLife Schweiz und sein Netzwerk, vor allem die lokalen Sektionen, haben 73 Jugendgruppen. Wie zu allen Vögeln des Jahres erarbeiteten wir auch für den **Hausperling** ein **Arbeitsdossier** und Präsentationen.

2015 gab es wiederum ein **Jugendlager** am Fanel, und die Aktion **Spring Alive** lief weiter.

Die erfolgreichen Absolventen des ersten FOKs von Ficedula und BirdLife Schweiz im Tessin.





Die neuen Feldornithologinnen und -ornithologen der Formation romande en ornithologie FRO.

Im Mai eröffneten BirdLife Schweiz und die Stadt Bülach zusammen den interaktiven **Themenweg zum Mittelspecht und zu den Eichen**.

4.4 Medien des SVS/BirdLife Schweiz

Die **BirdLife-Zeitschrift Ornis** hatte eine verkaufte Auflage von 12'205, die **Jugendzeitschrift Ornis junior** von 2'586.

Nach verschiedenen Wechseln beim Verlag (NZZ Fachmedien) wurde erstmals seit vielen Jahren eine Offertrunde durchgeführt. Daraus ging der Verlag Galledia in Flawil als Sieger hervor. Er wird Ornis mit etwas mehr Seiten ab 2016 herstellen.

Auch bei Ornis junior gab es Veränderungen. Wir starteten eine neue Zusammenarbeit mit La Petite Salamandre, der Naturzeitschrift für Jugendliche der Westschweiz. Diese hatte ihr französischsprachiges Heft für einige Jahre auch auf Deutsch herausgegeben und stellte dieses Produkt auf Ende 2015 ein. Ornis junior übernahm den Adressstamm und wird neu auch Teile des Textes von La Petite Salamandre übernehmen.

Info BirdLife Schweiz und Info BirdLife Suisse erschienen je 4x, der Newsletter monatlich und das einfache Informationsblatt Neues aus BirdLife Schweiz und Nouvelles de l'ASPO/BirdLife Suisse 2x. Die Website www.birdlife.ch wird dauernd nachgeführt.

4.5 Information zur Biodiversitätspolitik

Für die Parlamentarische Gruppe Biodiversität und Artenschutz organisierten BirdLife Schweiz und die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz 2015 drei Anlässe, zwei Mal zum Aktionsplan Biodiversität und einmal zum Nationalen Forschungsprogramm Wasser.

4.6 Öffentlichkeitsarbeit

2015 verbreitete BirdLife Schweiz 32 Medienmitteilungen auf Deutsch und Französisch.

Besondere Beachtung fanden die Berichte zur Vergiftung von Wanderfalken (unten, rechts Werner Müller im TV-Interview) und zur Schweiz als Schlusslicht Europas bezüglich den Schutzgebieten.

In der Suisse romande hat François Turrian (unten links) seine eigene Chronik in der Sendung «Monsieur Jardinier» jeden Sonntag auf RSR la première.



5. Netzwerk

5.1 Netzwerk Schweiz: BirdLife Schweiz, Landesorganisationen, Kantonalverbände, Sektionen

Als **Mitgliedorganisationen** zählte BirdLife Schweiz 2 Landesorganisationen, 18 Kantonalverbände, 440 (Vorjahr 441) Sektionen, 63'000 (Vorjahr 63'524) Mitglieder (darunter 700 (Vorjahr 734) Jugendmitglieder, 7'000 Gönnermitglieder (Deutschschweiz 5'000 (Vorjahr 5'087), 2000 (Vorjahr 2'108) membre BirdLife und 74 Jugendgruppen).

Aktivitäten gemäss Statistik: Die Sektionen, Kantonalverbände und Landesorganisationen des SVS/BirdLife Schweiz leisten eine riesige Arbeit, u.a.:

- 1341 Schutzgebiete werden unterhalten, darunter 174 von nationaler Bedeutung.
- 105'636 Nisthilfen werden betreut, darunter 15'356 Mehlschwalbennester, 1229 Turmfalken- und 1334 Schleiereulenkästen sowie 9'789 Mauersegler- und 574 Alpenseglernisthilfen
- Die Sektionen pflegten 232 ha Wiesen, 36 km Hecken, 12 km Waldrand und pflanzten 3,7 km neue Hecken.

Diese Zahlen werden ergänzt.

Der **SVS-Vorstand** setzte sich im ersten Jahr der Amtszeit 2015-2017 wie folgt zusammen: Präsidentin Suzanne Oberer-Kundert, Liestal; Vizepräsidentin Maja Ingold, Nationalrätin, Winterthur; Vizepräsident Dr. Beat Wartmann, Oberengstringen; Kassierin Brigitte Hilfiker-Boller, Urdorf; Aktuarin Claudia Müller, Villnachern; Franziska Andres, Arogno (Vertretung Ficedula); Elias Bader, Laupersdorf; Prof. Dr. Bernhard Nievergelt, Zürich; Andreas Schoellhorn, Winterthur (Vertretung Ala); Manfred Steffen, Lotzwil. Ehrenpräsident ist Fritz Hirt, Bachs.

Die **Delegiertenversammlung vom 28. November 2015 in Solothurn** ernannte Franz Preiss, D-Weil am Rhein, und Paul Leupp, Kerzers, für ihre Arbeit für den Steinkauz zu Ehrenmitgliedern.

Die DV unter Leitung von Präsidentin Suzanne Oberer wurde von Nationalrat und Stadtpräsident Kurt Fluri mit klaren Worten für einen besser Schutz von Natur und Landschaft eröffnet. Christa Glauser, Stv. Geschäftsführerin, und Thomas Lüthi, Präsident des Vogelschutzvereins des Kantons Solothurn VVS, referierten über Probleme und Lösungen beim Thema Windenergie und Naturschutz und über den aktuellen Stand der Planungen im Kanton Solothurn.

BAFU-Vizedirektorin Franziska Schwarz stellte die Biodiversitätspolitik auf Bundesebene dar und legte dabei einen Schwerpunkt auf die Landschaft und den Aktionsplan Biodiversität.

BirdLife Schweiz hat folgende **Kommissionen**: Kommission Ausbildung und Jugend (Leitung Michael Gerber); Kommission Internationaler Vogelschutz (Leitung Fritz Hirt); Kommission Redaktion Ornithologie (Leitung Beat Wartmann).

5.2 Netzwerk International: BirdLife Partnerschaft

Am 29. und 30. Oktober 2015 fand in Sofia das BirdLife-Treffen Europa und Zentralasien statt. Die Schweiz war durch Suzanne Oberer, Raffael Ayé und Werner Müller vertreten. Die Priorität der nächsten Jahre liegt auf Capacity Building. BirdLife International hat ein Quality Assurance System (QAS) eingeführt, bei dem die Partner nach verschiedenen Kriterien bewertet werden. Bei BirdLife Schweiz gab es keine offenen Fragen. Die Koordination verschiedener gemeinsamer Programme, zum Beispiel der Flyways-Initiative soll verstärkt werden. Zum Kaukasus und zu Zentralasien wurde ein Workshop betreffend zukünftige Ausrichtung der Arbeiten durchgeführt.

5.3 Geschäftsstelle

Ende 2015 arbeiteten für die **Geschäftsstelle** von BirdLife Schweiz (die meisten in Teilzeitanstellung):

Dr. Raffael Ayé, Projektleiter Artenförderung; Stefan Bachmann, Redaktion Ornithologie, Ornithologie junior, Info, Internet; Roman Bischof, Administration, Medien, Internet; Carl'Antonio Balzari, Stv. Leiter BirdLife-Naturzentrum La Sauge; Lena Escher, Stv. Leiterin BirdLife-Naturzentrum Neeracherried; Marie Gallot, Assistante du Directeur romand; Christa Glauser, Stv. Geschäftsführerin, Rechtsfälle, Projektleiterin Wald und Dienstleistungen; Michael Gerber, Projektleiter Aus- und Weiterbildung, Jugendarbeit; Stefan Heller, Leiter BirdLife-Naturzentrum Neeracherried; Dr. Eva Inderwildi, Projektleiterin IBA, Wachtelkönig, Glas; Katrin Keiser, Dienstleistungen, Adressen; Pascal König, Projektleiter Landwirtschaft; Roberto Lardelli,



Delegiertenversammlung von BirdLife Schweiz vom 28. November 2015 in Solothurn: Links: Präsidentin Suzanne Oberer dankt Nationalrat und Stadtpräsident Kurt Fluri für seine Worte und seinen grossen Einsatz für die Natur. Mitte: BAFU-Vizedirektorin Franziska Schwarz bei ihrem Referat zum Thema Biodiversität in der Bundespolitik. Rechts: Christa Glauser, Stv. Geschäftsführerin, zeigt Probleme und Lösungen zum Thema Windanlagen und Natur.

Artenförderung Tessin; Werner Müller, Geschäftsführer, Politik, Marketing; Dr. Daniela Pauli, Redaktion Ornix; Corinne Rüedi, Administration BirdLife-Naturzentrum Neeracherried; Chiara Scandolara, Leiterin Artenförderung Tessin; Martin Schuck, Projektleiter Artenförderung; Mélanie Tissot, Administration Suisse romande; François Turrian, Directeur romand; und Directeur du Centre-nature BirdLife de La Sauge; Ursula Wolf, Dienstleistungen, Gönner, Korrespondenz. Total verfügte BirdLife Schweiz Ende 2015 über 12,3 permanente Vollzeitstellen.

Fritz Hirt war ehrenamtlich im Bereich Internationales tätig. Christoph Meyer ist externer Marketingverantwortlicher und Jörg Hiltbrunner Ranger im Neeracherried.

Im **Mandat** sind für die Artenförderung von BirdLife Schweiz tätig: Hansruedi Schudel, Livia Haag, Lukas Merkelbach, Jonas Leuenberger, Françoise Schmit.

5.4 Zusammenarbeit

BirdLife Schweiz pflegt eine gute Zusammenarbeit mit den unterschiedlichsten Gremien: Bei der öffentlichen Hand sind dies das BAFU, das UVEK, weitere Bundesämter. Mit den anderen Umweltorganisationen ist die Zusammenarbeit besonders eng: BirdLife Schweiz ist Kooperationspartner der Umweltallianz (Greenpeace, Pro Natura, VCS, WWF) und damit auch in den neu geschaffenen Gremien Politikkonferenz und der Arbeitsgruppe Kommunikation, die sich 8-10 Mal pro Jahr treffen. Weitere Organisationen, mit denen wir sehr eng zusammenarbeiten,

sind die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL und die Alliance patrimoine. Bei den Fachinstitutionen ist die Zusammenarbeit besonders eng mit der Vogelwarte Sempach und dem Forum Biodiversität Schweiz, neu auch mit Info Species, dem Schweizerischen Informationszentrum für Arten.

Mit LIBERTY BIRD arbeitet BirdLife Schweiz im Bereich ornithologischer Reisen zusammen und erhält einen Beitrag an internationale Schutzprojekte.

5.5 SSVG und Orniplan AG

Die **Schweizerische Stiftung für Vogelschutzgebiete (SSVG)** setzt sich ein für den Kauf, Schutz und Unterhalt von Naturschutzgebieten. Der Stiftungsrat wird vom Vorstand von BirdLife Schweiz gewählt: Präsident: Reto Zingg, Ebnet-Kappel SG; Vizepräsident Rudolf Staub, Grabs SG; Aktuar Konrad Müller, Mellingen AG; Kassier Andreas Schoellhorn, Winterthur ZH; Samuel Häne, Kirchberg SG, Gottfried Hallwyler, Häggligen AG.

BirdLife Schweiz ist Aktionär des Ökobüros **Orniplan AG** mit den Mitarbeitenden Dr. Martin Weggler, Dr. Mathias Ritschard, Yvonne Schwarzenbach und Martina Müller und dem Verwaltungsrat: Dr. Ruedi Aeschbacher (Präsident), Robert Bänziger bis Oktober, Urs Fierz ab Oktober, Fritz Hirt und Dr. Beat Wartmann. Die Orniplan ist spezialisiert auf ornithologische Aufnahmen, Naturschutzinventare und Vernetzungsprojekte.

5.6 Finanzen

Auf den nächsten Seiten folgen die beiden Rechnungen „Konsolidierte Jahresrechnung SVS/BirdLife Schweiz 2015“ und „Rechnung SVS/BirdLife Schweiz Verband 2016“. Sie sind in grossem Format zusammen mit den Jahresberichten und dem Revisionsbericht auf der SVS-Website zu finden: www.birdlife.ch/jahresbericht.

Konsolidierte Rechnung

Die konsolidierte Rechnung wird von der ZEWO verlangt und umfasst den SVS, die Stiftung SSVG, die Orniplan AG und die Eigentümergemeinschaft des Hauses Wiedingstr. 78 in Zürich. Die Orniplan wird bisher gemäss Anforderungen der ZEWO at equity konsolidiert.

Rechnung Verband

Die Rechnung des SVS/BirdLife Schweiz als Verband ist für den SVS wichtiger.

In den letzten Jahren durfte der SVS/BirdLife Schweiz eine ganze Reihe von kleineren und grösseren **Legaten** entgegennehmen. Sie werden jeweils über mehrere Jahre für konkrete zusätzliche Schutzprojekte eingesetzt und ermöglichen einen wichtigen Teil der Schutzprojekte des SVS/BirdLife Schweiz.

Ganz herzlichen Dank

Allen Mitgliedern, Aktiven in den Sektionen, Kantonalverbänden und Landesorganisationen, allen Spenderinnen, Spendern sowie Gönnermitgliedern und unseren Partnern danken wir ganz herzlich für die Unterstützung und die Zusammenarbeit.

Vorstand und Geschäftsstelle des SVS/BirdLife Schweiz

Stand der Einsprachen und Rekurse des SVS/BirdLife Schweiz 2015

Stand 31. Dezember 2015

- 2001 Beschwerde von ZVS und SVS im Fall Ökonomiegebäude Weinegg, Zürich. Sistiert.
- 2003 Neeracherried: Einsprache vom 31.10.2003 zusammen mit dem ZVS gegen eine Verbreiterung der einen der beiden Strassen, was mit dem Moor- und Moorlandschaftsschutz nicht vereinbar ist. Die Strasse wurde im Dezember 2006 moorschuttkonform saniert (ohne Verbreiterung). Der Fall ist aber hängig. Unterdessen läuft die Diskussion um die Verlegung der Strassen. Am 16.6.2015 gibt der Kanton Zürich bekannt, dass das Dossier der ENHK übermittleit wurde.
- 2005 Einsprache des ZVS und SVS vom 28.10.2005 gegen Weiterbestand von Bauinstallationen am Flughafen Zürich: Hängig.
- 2008 Rekurse vom 3.1.2008 gegen die Entscheide des Kantons VD und vom 24.1.2008 des Kantons FR, wonach die Ferienhäuser mitten in der Grande Cariçaie, deren befristete Baubewilligungen abgelaufen sind, mittels eines "contrats-nature" stehengelassen werden können, womit die gesetzlichen Grundlagen des Moorschutzes stark verletzt würden. Ein ENHK-Gutachten hat ergeben, dass die Chalets abgerissen werden müssen. Die Kantone FR und VD wenden sich an das BAFU. Dieses hat den Ball zurück an die Kantone gegeben. Die Kantone bewilligen die Chaltets nun jährlich.
- 2009 Einsprache von SVS, Pro Natura, SL, COF, Nos Oiseaux und Mountain Wilderness vom 9.7.2009 gegen den Bau einer Windenergieanlage auf dem Schwyberg FR, da der Einfluss auf die Zugvögel und Fledermäuse nicht vorgängig abgeklärt wurde. Stellungnahme vom 1.6.2015 zu den Stellungnahmen des BAFU und des ARE; das BAFU ist der Meinung, dass nur moorspezifische Arten durch den Moorschutz geschützt sind, und befürwortet den Einsatz des Abschalttraders, wo wir in beiden Fällen eine andere Meinung vertreten. Unterstützung gibt das BAFU, dass die Ersatzmassnahmen praktisch nicht realisierbar sind.
- 2010 Einsprache vom 4. Februar 2010 betreffend Umweltverträglichkeitsbericht für den die Moorlandschaft Rothen-thurm beeinträchtigenden Ausbau der Strasse Altmatt Nord-Höli-Biberbrugg (H8). Hängig.
- 2012 Beschwerde von SVS und Pro Natura (je mit Kantonalverbänden) vom 2. April 2012 betreffend Gestaltungsplan in Dietikon, der ungenügende Massnahmen zum Schutz des direkt anschliessenden national bedeutenden Flachmoors beinhaltet. Die Baudirektion gibt bekannt, dass sie auf die Teilgenehmigung verzichtet und an der Schutzverordnung arbeitet. Die Schutzverordnung ist ungenügend.
- 2013 Verfahren betreffend Totalsanierung der Strasse durch das Eigental ZH im Zusammenhang mit einem Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung: Begehren vom 15. Februar 2013 um Erlass einer anfechtbaren Verfügung zur geplanten Totalsanierung der Eigentalstrasse. Das Verfahren ist sistiert, es findet ein Runder Tisch statt.
Einsprache vom 4.7.2013 von ZVS und SVS gegen das Strassenbauprojekt Uster West, weil die Linienführung sehr nahe an ein Flachmoorobjekt von nationaler Bedeutung zu liegen kommt und die ökologisch ausreichenden Pufferzonen nicht mehr gewährleistet werden können. 2014 Rekurs gegen die Revision der Schutzverordnung Uster, welche nicht alle relevanten Teile des Flachmoores erfasst und die Pufferzonen nicht ausreichend festlegt (zusammen mit ZVS und Pro Natura). Hängig.
Einsprache vom 5.9.2013 gegen den Maschinenweg Brustboden-MittestHütten im Muotathal, Bisisthal, Rättschthal, der im Gebiet Silberer/Bödmerenwald Vorkommen von Birk- und Schneehuhn und evtl. auch Auerhuhn gefährden würde. Replik auf die Stellungnahme des Gegenanwalts. Sistiert.
Einsprache vom 7.11.2013 gegen einen weiteren Bewirtschaftungsweg, Alp Abern und Alp Rederten, Innerthal, KTN 121 und 124 und Rodungsgesuch, welche Vorkommen von Birk- und Schneehuhn gefährden würden. N Windpark Lausanne, EolJorat, secteur sud: Einsprache vom 19.12.2013 gegen Umweltverträglichkeitsbericht zum Teilnutzungsplan, da einige Masten zu nahe am Waldrand stehen und ein Masten für den Vogelzug besonders kritisch ist. Hängig.
- 2014 Einsprache vom 30.4.2014 gegen die Betriebsbewilligung für einen Modellflugplatz, Müllernstrasse, Mösli, Rothernthurm, der in der Moorlandschaft und mit Beeinträchtigung des national bedeutenden Moores nicht bewilligungsfähig ist. (fehlte bisher in der Aufstellung). Ende Juli 2015 weitere Stellungnahme.
Sur Grati, Vallorbe: Einsprache vom 30.6.2014 primär mit dem Ziel, dass die Studie zum kumulierten Einfluss der diversen Windparkprojekte im Kanton Waadt berücksichtigt werden müssen. Hängig.
Einsprache vom 23. September 2014 von BirdLife Aargau, SVS/BirdLife Schweiz und Pro Natura gegen das generelle Projekt einer sog. Modernen Melioration Küttigen, welche gesetzliche Grundlagen des Naturschutzes verletzt. Hängig.

Einsprache vom 14. Oktober 2014 gegen einen Quartierplan in Tramelan für einen Windpark, da hier Ausnahmebewilligungen für Eingriffe gegen geschützte Tierarten und deren Lebensräume verlangt werden und die Ersatzmassnahmen viel zu gering sind.

Einsprache vom 25.11.2014 gegen das Konzessionsgesuch EKZ Dietikon, weil im Projekt Eingriffe in das bestehende Schutzgebiet geplant sind. Hängig.

Einsprache gegen das Projekt Windkraft Grenchenberg vom 5. November 2014, weil dieses die Naturschutzgesetzgebung verletzt. Der Entscheid erfolgt am 3. Juli 2015 mit 10-tägiger Frist. Am 13. Juli 2015 Rekurs von SVS/BirdLife Schweiz und VVS gegen das Projekt von 6 Anlagen. Dummerweise hat es die Gruppe der anderen Rekurrenten (SL, Pro Natura etc.) verpasst, den Kostenvorschuss innert gesetzter Frist zu zahlen. Sie sind damit aus dem Verfahren gefallen. BirdLife Schweiz und VVS sind die einzigen Naturschutzrekurrenten. Unterdessen wurde trotz fehlender rechtskräftiger Nutzungsplanung bereits das Baugesuch aufgelegt. Dagegen Einsprache vom 25. November 2015 von BirdLifeSchweiz und VVS. Hängig.

Einwendung vom 19.12.2014 zusammen mit BirdLife Aargau, WWF und VCS betreffend Umfahrung Brugg, bei der unnötigerweise Wald gerodet und Naturgebiete zerstört würden. Hängig.

Brief an die Justizdirektion des Kantons Bern vom 26.3.2014 betreffend Camping Fanel Gampelen. Der Kanton hat mit dem TCS bis 2018 einen Vertrag über den Campingplatz. Der Camping ist aber raumplanerisch nicht bewilligt und auch nicht bewilligungsfähig. Im Brief verlangen SVS, Pro Natura und WWF mit ihren Kantonalverbänden eine Verlegung des Campings per Ende 2018. Der Kanton Bern zieht sich vorläufig aus der Affäre, indem er die Gemeinde Gampelen anweist, die raumplanerische Situation zu klären, die aber bekannt ist. Am 17.9.2015 Eingabe an die Baudirektion des Kantons Bern, dass sie vor einer allfälligen Pachtverlängerung bzw. dem Neuabschluss eines Pachtvertrags eine anfechtbare Verfügung erlassen, den Schutzorganisationen eröffnen und deren Rechtskraft abwarten muss. Der Kanton Bern bestätigt, dass er uns eine allfällige Verlängerung des Pachtvertrags mit dem TCS für eine Weiterführung des Campingbetriebs rekursfähig eröffnen würde.

- 2015 Einsprache zusammen mit Stiftung Landschaftsschutz und Helvetia Nostra gegen den Bau einer Windanlage Eol-Joux im BLN-Gebiet Vallée de Joux, zugleich muss gerodet werden. Die Anlage käme auch in ein IBA zu stehen. Ruinaulta GR: Der geplante Weg durch die bisher weitgehend unerschlossene Schlucht würde verschiedene Naturschutzgesetze verletzen. Der erste Schritt ist eine Stellungnahme vom 30. April 2015 zum Richtplan. Das Verwaltungsgericht Waadt hat die Gerichtskosten massiv erhöht. Dagegen machten alle betroffenen Umweltorganisationen, darunter auch der SVS, am 8.6.2015 Rekurs. Negative Stellungnahme des Waadtländer Gerichts. Einsprache vom 29. Juli 2015 gegen 12 Windanlagen beim Col de Mollendruz, welche Brutgebiete von Auerhuhn, Heidelerche und Waldschnepe beeinträchtigen würden.
- Einsprache gegen eine Zonenplanänderung in Bourg-St- Pierre VS (Tal, das zum Grossen St. Bernhard führt), die unter anderem zwei Windparks dienen soll. Die Auswirkungen auf die Biodiversität und Landschaft sind weder dargestellt noch untersucht worden.
- Einsprache vom 3.8.2015 gegen einen Gestaltungsplan im Gebiet Steinfabrik, direkt anstossend an das national bedeutende Flachmoor Frauenwinkel, Gemeinde Freienbach SZ. Der Gestaltungsplan berücksichtigt den Moorschutz nicht.
- Rekurs vom 15.9.2015 gegen die Bewilligung zum Abschuss von Kormoranen im international bedeutenden Wasservogelreservat Ermatinger Becken, da diese ungenügend begründet sind. Eingriffe in die Schutzgebiete sind nur statthaft, wenn nachgewiesen ist, dass sie nötig sind. Von den geschossenen Kormoranen hat keiner eine Äsche gefressen. Es gab verschiedene Stellungnahmen, TVS und JagdThurgau sind beigeladen.
- Einsprache vom 12. November 2015 gegen ein Hundeausbildungszentrum in Steinen SZ, da davon negative Auswirkungen auf die anschliessende Moorlandschaft und Moore (Lauerzersee) und die Brutvögel ausgehen würden.
- Einsprache vom 14. Dezember 2015 gegen die Nutzungsplanung Moorlandschaft Schwantenu SZ, da diese mit Konzessionen insbesondere im Bereich touristische Nutzung das übergeordnete Recht des Schutzes der Moore und Moorlandschaften verletzt.

Konsolidierte Jahresrechnung SVS/BirdLife Schweiz 2015
SVS/BirdLife Schweiz, SSVG, Orniplan AG, EG Wiedingstrasse

Bilanz (konsolidiert)	Erläuterung	31.12.15	31.12.14	Veränderungen
		CHF	CHF	CHF
A. Aktiven				
Umlaufvermögen				
Flüssige Mittel				
Wertschriften mit Börsenkurs	1.3	2'567'633	3'078'018	321'255
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.4	478'750	3'115'533	-167'197
Übrige kurzfristige Forderungen	1.4	4'127	9'077	4'951
Vorräte	1.5	3'400	4'609	1'209
Aktive Rechnungsabgrenzungen		30'700	0	-30'700
Total Umlaufvermögen		3'451'849	3'601'451	149'602
Anlagevermögen				
Aktien Orniplan AG		141'550	138'256	-3'294
Kapitalanteil Eigentümergemeinschaft Haus Wiedingstrasse 76, Zürich		293'324	262'223	-31'101
Total Beteiligungen	1.6/2.1	434'874	400'480	-34'394
Naturschutzzentren Neerach / La Saugie		2	2	0
Parzellen Neerach		1	1	0
Landesigentum pro Memoria		1	1	0
Total Sachanlagen	1.7/2.2	4	4	0
Total Anlagevermögen		434'878	400'484	-34'394
Total Aktiven		3'886'727	4'001'935	115'207
B. Passiven				
Kurzfristiges Fremdkapital				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.8	226'171	529'042	302'871
Passive Rechnungsabgrenzungen	1.9	0	7'164	7'164
Total Fremdkapital		226'171	536'206	310'035
Fondskapital				
Projektgebundene Mittel	1.10	2'232'889	2'010'242	-222'648
Organisationskapital				
Neubewertungsreserven		64'970	64'970	0
Freie Mittel		1'362'657	1'360'517	-2'140
Total Organisationskapital	1.11	1'427'627	1'425'487	-2'140
Total Passiven		3'886'727	4'001'935	115'208

Seite 1

Betriebsrechnung (konsolidiert)

Erläuterung	1.1.2015 - 31.12.2015		Vorjahr	
	CHF	%	CHF	%
A Ertrag				
Mitgliederbeiträge inkl. Gönnermittglieder	883'145	16.6	922'370	15.7
Spenden	805'766	15.2	608'370	10.4
Beiträge, Stiftungen	453'337	8.5	1'347'319	23.0
Legate	221'951	4.2	215'923	3.7
Sammlungen	892'140	16.8	1'043'208	17.8
Aufträge der öffentlichen Hand	986'629	18.6	643'029	11.0
Verkäufe, Eintritte, Kurse, Zeitschriften	666'873	12.6	755'077	12.9
Erträge aus erbrachten Leistungen	3'897'079	7.3	3'231'918	5.5
Weitere Erträge	10'400	0.2	7'200	0.1
Total Ertrag	5'309'231	100.0	5'866'514	100.0
B Aufwand				
Aufwand für die Leistungserbringung	2.3			
Projekte Schweiz		49.5		47.8
Personalaufwand	-858'717		-843'047	
Sachaufwand	-1'589'088		-1'776'989	
Übriger Aufwand	-100'184		-42'758	
Projekte International		7.2		6.9
Personalaufwand	-94'119		-93'283	
Sachaufwand	-275'006		-291'613	
Übriger Aufwand	0		0	
Projekte Motivation, Information, Bildung		31.5		31.9
Personalaufwand	-709'558		-669'594	
Sachaufwand	-910'828		-1'106'344	
Übriger Aufwand	0		0	
Total Aufwand Leistungserbringung	-4'537'501	88.2	-4'823'628	86.6
Aufwand für Administration				
Aufwand für Mittelbeschaffung		6.6		7.7
Personalaufwand	-50'226		-49'396	
Sachaufwand	-286'329		-341'121	
Übriger Aufwand, besondere Aktion	-1'265		-35'801	
Übriger Aufwand für Administration		5.3		5.7
Personalaufwand	-94'119		-93'283	
Sachaufwand	-44'546		-48'232	
Übriger Aufwand, Ankauf Shop	-13'195		-17'673	
Total Aufwand Administration	-608'443	11.8	-744'706	13.4
Total Aufwand	-5'145'943	100.0	-5'568'334	100.0
C Zwischenergebnis				
Zwischenergebnis 1	163'287		298'180	
D Finanzergebnis				
Finanzertrag	4'514		15'023	
Finanzaufwand	-9'767		0	
Anteil am Ergebnis assoziierte Gesellschaften	36'794		36'801	
E Zwischenergebnis				
Zwischenergebnis 2	194'829		350'003	
F Veränderung zweckgebundene Fonds				
Zuweisung	-66'189		-653'472	
Verwendung	453'299		378'900	
G Jahresergebnis				
Jahresergebnis 1	-13'768		75'432	
H Zuweisungen				
pos. von freien Mitteln, neg. an freie Mittel	13'768		-75'432	
I Jahresergebnis				
Jahresergebnis 2	0		0	

Seite 2

Geldflussrechnung (konsolidiert)

(indirekte Methode mit Fonds flüssige Mittel)	1.1.2015-31.12.2015		Vorjahr	
	CHF	CHF	CHF	CHF
1. Geldfluss aus Betriebstätigkeit				
Ergebnis vor Fondsveränderungen		194'829		350'003
Abschreibungen		-		-
Bildung/Auflösung von Rückstellungen		-		-
Netto-Gewinn/Verlust aus Anlageabgängen		-		-
Nicht liquiditätswirksamer Ertrag		-34'394		-34'401
Permanent zweckgebundene Spenden		-222'648		-340'657
Abnahme / (Zunahme) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-167'197		-196'332
Abnahme / (Zunahme) andere kurzfristige Forderungen		4'951		-1'782
Abnahme / (Zunahme) Spendezusagen		-		-
Abnahme / (Zunahme) Defizitbeiträge		-		-
Abnahme / (Zunahme) Wertschriften		20'084		-7'375
Abnahme / (Zunahme) Vorräte		1'209		533
Abnahme / (Zunahme) aktive Rechnungsabgrenzung		-30'700		6'635
Zunahme / (Abnahme) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-302'871		391'723
Zunahme / (Abnahme) anderer Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung		-7'164		7'164
Geldfluss aus Betriebstätigkeit		-543'902		175'512
2. Geldfluss aus Investitionstätigkeit				
(Investitionen) in Sachanlagen		-		-
(Investitionen) in Finanzanlagen		-		-
(Investitionen) in immaterielle Anlagen		-		-
Desinvestitionen Sachanlagen		-		-
Desinvestitionen Finanzanlagen		-		-
Zufüsse / (Abflüsse) aus Finanzanlagen		-		-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-		-
3. Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit				
Permanent zweckgebundene Spenden und Erträge		222'648		340'657
Zunahme / (Abnahme) langfristiger Finanzverbindlichkeiten		-		-
Zunahme / (Abnahme) sonstiger langfristiger Verbindlichkeiten		-		-
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		222'648		340'657
Total 1-3		-321'255		516'168
Veränderung flüssige Mittel				
(Endbestand) an flüssigen Mitteln (31.12.)		2'567'633		3'078'018
Anfangsbestand an flüssigen Mitteln (1.1.)		3'078'018		2'561'849
Veränderung flüssige Mittel		-321'255		516'168

Seite 3

Rechnung über die Veränderung des Kapitals (konsolidiert)

Fonds-kapital	1.1.2015		31.12.2015		1.1.2014		31.12.2014	
	Stand	Zuweisung	Interne Fonds-transfer	Vermengung (Extern)	Stand	Zuweisung (extern)	Interne Fonds-transfer	Vermengung (Extern)
Projekte Schweiz								
02 Artenförderungsprogramm Steinkauz	50'609			-53'609	2'000			95'854
03 Steinkauz Teilprojekt Westliches Mittelland	729	143'987		144'716	729			729
03a Projekte Alpe	6'000			6'000	1'000	5'000		6'000
04 Artenförderung Zürcher Unterland	14'758	57'808		72'566	12'351	2'408		14'758
04a Artenförderung Horgen/Wädenswil	647	30'471		31'118	99'980			-99'333
04b Artenförderung Zizers	16'149			16'149	8'565	7'584		16'149
07 Artenschutzprogramme Tessin	80'264	41'339		121'603	63'058	17'566		80'264
08 Artenschutzprogramm Farnberg	3'377	19'558		19'235	6'377			-3'000
30 SVS-Naturschutzzentrum Neeracherried	114'712	10'000		124'712	104'712	10'000		114'712
31 Projekte Neeracherried	222'207			222'207	136'081	86'144		222'207
32 Centre-nature ASPO de La Saugie	257'513	20'000		277'513	237'513	20'000		257'513
33 Projekte La Saugie	80'419			80'419	137'333	66'886		80'419
34 Formation ornithologique romande	31'341	19'184		49'525	38'062			-6'721
35 Centre-nature/Projekte Bolle di Magadino	144'341	100'000		244'341	144'341			144'341
36 Projekte Naturschutzpolitik	-	20'000		20'000	93'274			-93'274
37 Festival der Natur	-	152'208		152'208	-			-
38 Infrastruktur	-	20'000		20'000	-			-
Projekte International								
60 Projekte Zugvogelschutz	19'489			-18'555	934	27'351		-7'863
61 Projekte Osteuropa	20'000			-20'000	-	20'000		20'000
62 Projekte weltweit	19'952	1'541		17'493	19'247			-3'295
70 Fonds Versicherung	35'331			-30'78	32'253	32'144	3'187	35'331
Projekte Stiftung für Vogelschutzgebiete								
Renaturierungsprojekte	50'000			50'000				50'000
Projekt Tosbergstrand	325'313			-157'333	169'979	359'282	90'400	-124'370
Muren II	3'500			3'500	3'500			3'500
Lochemoos	8'000	28'500		-36'500	-	9'000		-1'000
Sekum	10'000	9'000		-3'373	9'627	-	10'000	10'000
Umfahrung Bötschwil	228'000			-4'784	223'216	-	228'000	228'000
Freie Mittel Stiftung für Vogelschutzgebiete	266'632		14'052	280'684	200'547		60'085	280'632
Projektgebundene Mittel	2'919'242	661'895	14'952	-453'299	2'322'889	1'689'985	663'472	66'985
Organisationskapital								
Neubewertungsreserven	64'970			64'970	64'970			64'970
Freie Mittel	1'362'657	-13'768	-14'052	1'326'837	1'381'710	75'432	-66'985	1'380'517
Total Organisationskapital	1'427'627	-13'768	-14'052	1'427'627	1'446'140	75'432	-66'985	1'455'487
Total	3'465'729	648'127	-	-453'299	3'060'556	3'117'625	728'904	-378'900

Seite 4

Anhang

1 Angaben über die in der konsolidierten Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) und in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER (Kern FER und FER 21) und den Vorschriften der ZEWO erstellt.

Für die Jahresrechnung gilt grundsätzlich das Anschaffungs- bzw. Herstellungskostenprinzip. Dieses richtet sich nach dem Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven. Die wichtigsten Bilanzierungsgrundsätze sind nachfolgend dargestellt. Sofern nichts aufgeführt ist, erfolgt die Bewertung zu Marktwerten am Bilanzstichtag.

Die Buchhaltung wird in Schweizer Franken geführt. Aktiv- und Passivbestände in Fremdwährungen werden zu Devisenschlusskursen am Bilanzstichtag umgerechnet.

1.1 Erstmalige Anwendung - Stetigkeitsdurchbruch - Korrektur Fehler Vorjahr

Infolge erstmaliger Anwendung der neuen Vorschriften zur Rechnungslegung wurden die Zahlen des Vorjahres, in Übereinstimmung mit Art. 2 der Übergangsbestimmungen, angepasst.

Die Vorjahreszahlen der Konzernrechnung mussten wegen diverser Fehler wie folgt geändert werden:

	Korrektur	2014 korrigiert in CHF	2014 ausge- wiesen in CHF
Spenden		-25'760	608'370
Beiträge, Stiftungen		13'759	1'347'319
Aufträge der öffentlichen Hand		-28'000	643'029
Erträge aus erbrachten Leistungen		2'400	323'918
Betriebsrechnung - Zwischenergebnis 1		-37'600	298'180
Finanzertrag		-2'400	15'023
Betriebsrechnung - Zwischenergebnis 2		-40'000	350'003
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-40'000	311'553
Fondskapital - Projektgebundene Mittel		17'577	2'010'242
Freie Mittel		22'423	1'390'517
Total Veränderung Fonds- und Organisationskapital		40'000	3'400'759

1.2 Konsolidierungskreis / Nahestehende Organisationen

Der SVS/BirdLife Schweiz konsolidiert folgende Gesellschaften:

Gesellschaft / Sitz	Kapital	Beteiligung 2015	Beteiligung 2014	Konsolidierung
Schweizerische Stiftung für Vogelschutzgebiete (SSVG), Zürich		SVS-Vorstand wählt den SSVG-Stiftungsrat	dito.	Vollkonsolidierung
Omiplan AG, Zürich	CHF 100'000	CHF 60'000	CHF 60'000	at equity
Eigentümergeinschaft Wiedingstrasse 78, Zürich	CHF 600'000	CHF 200'000	CHF 200'000	at equity

Die Stiftungsurkunde der Schweizerischen Stiftung für Vogelschutzgebiete (SSVG) vom 21. August 2009 sieht in Artikel 5 vor, dass der Stiftungsrat vom Vorstand des Schweizer Vogelschutzes SVS/BirdLife Schweiz gewählt wird. Die führungsmässige Beherrschung führt zu einer Vollkonsolidierung.

Auf eine Vollkonsolidierung der Omiplan AG wurde verzichtet, da die Tätigkeit der Omiplan AG von der Tätigkeit des Schweizer Vogelschutzes stark abweicht, sodass eine Vollkonsolidierung die Aussagekraft der konsolidierten Jahresrechnung beeinträchtigen würde. Die 60 %-Beteiligung an Omiplan AG wird gemäss Swiss GAAP FER 21 Ziff. 10 at equity bewertet.

Das Haus an der Wiedingstr. 78 in Zürich gehört der "Eigentümergeinschaft Wiedingstr. 78" (Pro Natura Zürich, Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz und ZVS/BirdLife Zürich). Der Kapitalanteil des SVS an der einfachen Gesellschaft beträgt CHF 200'000 (33 1/3 %). Die Beteiligung wird at equity bewertet.

Die Mitgliederorganisationen des SVS sind selbstständig mit eigener Rechtspersönlichkeit und Namen. Die nationale Ebene des SVS hat keinen Einfluss auf deren Finanzen und nicht einmal ein Recht zur Einsichtnahme in die Jahresrechnung oder Buchhaltung. Eine Konsolidierung entfällt deshalb wie bei anderen zielverwandten Organisationen.

1.3 Flüssige Mittel und Wertschriften

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert bewertet und die Wertschriften werden per Bilanzstichtag zum Kurswert bilanziert.

1.4 Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten sowie die übrigen Forderungen gegen Dritte werden zu Nominalwerten eingesetzt.

1.5 Vorräte

Die Vorräte werden zum Verkaufspreis bewertet. Aus Wesentlichkeitsgründen wurde auf eine Neubewertung bzw. auf die Bewertung der Vorräte zu Anschaffungskosten verzichtet.

1.6 Beteiligungen

Die beiden Beteiligungen werden zum anteiligen Equitywert am Stichtag bewertet.

1.7 Sachanlagen

Diese Position umfasst unbebaute Grundstücke sowie Grundstück und Bauten, welche der Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz zur Leistungserbringung und Verwaltung selber benötigt. Naturschutzzentren, Parzellen und Landeigentum wurden zu Anschaffungswerten erfasst und bis auf p.m. vollständig abgeschlossen. Unwesentliche Investitionen in mobile Sachanlagen, Hard- und Software werden direkt über die Erfolgsrechnung abgeschlossen.

1.8 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten werden zu Nominalwerten eingesetzt.

1.9 Passive Rechnungsabgrenzungen

Diese Position umfasst die aus der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung der einzelnen Aufwand- und Ertragspositionen resultierenden Passivpositionen zum Nominalwert. Ebenfalls sind darin Spenden erfasst, die im Berichtsjahr eintreffen, aber vom Leistenden ausdrücklich als Beitrag für das dem Berichtsjahr folgende Jahr bezeichnet werden.

1.10 Zweckgebundene Projektmittel

Aus Sicht der konsolidierten Gruppe sind die freien Mittel der Stiftung SSVG nicht frei, da die Stiftung autonom über deren Vermögen verfügen kann. Aus diesem Grund wurden die freien Mittel der Stiftung den projektgebundenen Mitteln zugewiesen.

1.11 Organisationskapital

Dann sind die mit der Umstellung der Rechnungslegung auf Swiss GAAP FER angefallenen Neubewertungsreserven enthalten.

1.12 Legatsansprüche

Legate werden zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs verbucht.

1.13 Ordentliche Steuern / Latente Steuern

Der SVS/BirdLife Schweiz sowie die Schweizerische Stiftung für Vogelschutzgebiete SSVG sind im Gegensatz zur Tochtergesellschaft Omiplan AG nicht gewinn- und kapitalsteuerpflichtig. Für allfällig unterschiedliche Erfassungen in der konsolidierten Jahresrechnung und den Steuerbilanzen werden latente Steuern berücksichtigt.

2 Angaben, Aufschlüsselung und Erläuterungen zu Positionen der konsolidierten Bilanz und Betriebsrechnung

2.1 Beteiligungen

	Omiplan AG	EG Haus Wiedingstr. 78 Zürich	Total
Anschaffungswerte	CHF	CHF	CHF
Bestand am 01.01.2015	60'000	200'000	260'000
Zugänge	-	-	-
Abgänge	-	-	-
Ertrag Minderheitsbeteiligungen	81'550	93'324	174'874
Bestand am 31.12.2015	141'550	293'324	434'874
Kumulierte Abschreibungen	-	-	-
Bestand am 01.01.2015	-	-	-
Wertberichtigung	-	-	-
Abgänge	-	-	-
Bestand am 31.12.2015	-	-	-
Nettobestand am 31.12.2015	141'550	293'324	434'874
Anschaffungswerte	CHF	CHF	CHF
Bestand am 01.01.2014	60'000	200'000	260'000
Zugänge	-	-	-
Abgänge	-	-	-
Ertrag Minderheitsbeteiligungen	78'256	62'223	140'479
Bestand am 31.12.2014	138'256	262'223	400'479
Kumulierte Abschreibungen	-	-	-
Bestand am 01.01.2014	-	-	-
Wertberichtigung	-	-	-
Abgänge	-	-	-
Bestand am 31.12.2014	-	-	-
Nettobestand am 31.12.2014	138'256	262'223	400'479

Die beiden Minderheitsbeteiligungen wurden nach der Equity-Methode in der konsolidierten Jahresrechnung erfasst. Die Erhöhung der Beteiligungswerte beinhalten den Wertzuwachs der letzten Jahre.

2.2 Sachanlagen (immobiliäre Sachanlagen)

	Unbebaute Grundstücke	Grundstücke und Bauten	Total
Anschaffungswerte	CHF	CHF	CHF
Bestand am 01.01.2015	1'189'001	1'975'990	3'164'991
Investition	-	-	-
Desinvestition	-	-	-
Bestand am 31.12.2015	1'189'001	1'975'990	3'164'991
Kumulierte Abschreibungen	-	-	-
Bestand am 01.01.2015	1'188'999	1'975'988	3'164'987
Abschreibungen	-	-	-
Invest-/Desinvestition	-	-	-
Bestand am 31.12.2015	1'188'999	1'975'988	3'164'987
Nettobestand am 31.12.2015	2	2	4
Anschaffungswerte	CHF	CHF	CHF
Bestand am 01.01.2014	1'189'001	1'975'990	3'164'991
Investition	-	-	-
Desinvestition	-	-	-
Bestand am 31.12.2014	1'189'001	1'975'990	3'164'991
Kumulierte Abschreibungen	-	-	-
Bestand am 01.01.2014	1'188'999	1'975'988	3'164'987
Abschreibungen	-	-	-
Invest-/Desinvestition	-	-	-
Bestand am 31.12.2014	1'188'999	1'975'988	3'164'987
Nettobestand am 31.12.2014	2	2	4

Der SVS/BirdLife Schweiz ist im Besitz von zwei Grundstücken im Neeracherried im Umfang von total 0.34 ha und von zwei Naturschutzzentren (ohne Eigentum an den Grundstücken, erstellt im Baurecht). Diese Landeinheiten sowie die Naturschutzzentren Neeracherried und La Sauge können niemals realisiert, d.h. verkauft, werden. Der Anschaffungspreis für diese Parzellen beläuft sich auf CHF 35'000, jener für die Naturschutzzentren auf CHF 1'975 Mio. Die Landeinheiten und die Naturschutzzentren sind je zu CHF 1 pro memoria bilanziert.

Die Stiftung SSVG besitzt 76.26 ha (Vorjahr 76.26) ha Land zum Anschaffungspreis von CHF 1.159 Mio. (Vorjahr CHF 1.159 Mio.) Auch diese Landteile können niemals verkauft werden, weshalb sie zu CHF 1 pro Memoria bilanziert wurden.

Das Haus an der Wiedingstr. 78 in Zürich gehört der "Eigentümergeinschaft Wiedingstr. 78" (Pro Natura Zürich, Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz und ZVS/BirdLife Zürich). Der Kapitalanteil des SVS an der einfachen Gesellschaft beträgt Fr. 200'000.- (33 1/3%). Dieser wird von der Eigentümergeinschaft gemäss Hypothekarzinsesz verzinst. Der Rest des Kaufpreises ist mit weiteren Darlehen und einer Hypothek bei der ZKB von Fr. 1'000'000.- gedeckt.

2.3 Aufwand Leistungserbringung

Aufwand	2015 in %	2014 in %
Projekte Schweiz	49.5	47.8
Projekte International	7.2	6.9
Projekte Motivation, Information, Bildung	31.4	31.9
Aufwand für Mittelbeschaffung	6.6	7.7
Übriger Aufwand für Administration	5.3	5.7
Total	100.0	100.0

Der Aufwand zur Leistungserbringung teilt sich wie folgt auf:

Aufwand	2015 in CHF	2014 in CHF
Personalaufwand	1'806'740	1'748'904
Sachaufwand	2'779'426	3'176'242
Unterhaltskosten	40'042	46'936
Sammelaufwand/Fundraisingaufwand	287'593	376'922
Abschreibungen	0	0
Übriger Aufwand für Leistungserbringung	232'142	219'630
Total Aufwand	5'145'943	5'568'334

3 Weitere vom Gesetz und vom Rechnungslegungsstandard verlangte Angaben

3.1 Name, Rechtsform und Sitz

Der Verein Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz ist ein Verein schweizerischen Rechts mit Sitz in Zürich.

3.2 Erklärung über die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Gruppe beschäftigte im Jahresdurchschnitt nicht über 50 Mitarbeitende (analog Vorjahr).

3.3 Entschädigung an Mitglieder der leitenden Organe

Die Vorstandsmitglieder erhalten keine Entschädigung. Ihr Spesenaufwand wird mit Fr. 50.– pro Sitzung und Fr. 270.– pro Jahr abgegolten. Die leitenden Organe erhielten im Berichtsjahr die folgenden Entschädigungen:

	2015		2015		2014		2014	
	Anz. Personen	CHF	Entschädigung	Spesen	Anz. Personen	CHF	Entschädigung	Spesen
Vorstand SVS	11/8	-	-	13'413	13'413	-	-	13'413
Stiftungsrat SSVG	6/4	-	-	3'167	3'167	-	-	3'167
Verwaltungsrat Orniplan AG	4/3	-	-	1'569	1'569	-	-	1'569
EG Haus Wiedingstrasse 78, Zürich	3/2	-	-	-	-	-	-	-
Summe Honorare und Spesenentschädigungen				18'149	18'149			18'149
davon Präsident Vorstand SVS				670	670			670

	2014		2014		2014		2014	
	Anz. Personen	CHF	Entschädigung	Spesen	Anz. Personen	CHF	Entschädigung	Spesen
Vorstand SVS	11/8	-	-	7'575	7'575	-	-	7'575
Stiftungsrat SSVG	6/4	-	-	2'754	2'754	-	-	2'754
Verwaltungsrat Orniplan AG	4/3	-	-	1'050	1'050	-	-	1'050
EG Haus Wiedingstrasse 78, Zürich	3/2	-	-	-	-	-	-	-
Summe Honorare und Spesenentschädigungen				11'379	11'379			11'379
davon Präsident Vorstand SVS				670	670			670

3.4 Transaktionen mit assoziierten Gesellschaften

Die Transaktionen mit assoziierten Gesellschaften basieren auf handelsüblichen Vertragsformen und Konditionen. Sämtliche Transaktionen mit assoziierten Gesellschaften sind in den konsolidierten Jahresrechnungen enthalten und sind nachfolgend aufgeführt.

Transaktionen mit assoziierten Gesellschaften	2015 in CHF	2014 in CHF
Projektaufwand	27'507	11'670
Mietaufwand	110'152	110'152
Finanzertrag	2'000	2'000

3.5 Unentgeltliche Leistungen

Der SVS/BirdLife Schweiz kann sich auf ein Netz von ehrenamtlichen Naturschützerinnen und Naturschützer in seinen 450 Sektionen, 17 Kantonalverbänden und 2 Landesorganisationen sowie in Kommissionen stützen. Dieses Netz umfasst ca. 5'000 Personen. Bei einem mittleren Aufwand von 100 Stunden pro Jahr ergäbe das eine Arbeitsleistung von 500'000 Stunden oder 250 Vollzeitstellen. In der SSVG sind die Vorstandsmitglieder ehrenamtlich tätig (total mindestens 500 Stunden). Die Orniplan AG hat keine ehrenamtlichen Mitarbeiter, sondern nutzt das Beobachternetz des ZVS/BirdLife Zürich.

3.6 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Konzernrechnung 2015 beeinflussen könnten.

3.7 Genehmigung Konzernrechnung

Der Vorstand hat die Konzernrechnung 2015 am 27. Mai 2016 genehmigt und zur Abnahme empfohlen. Die Abnahme durch die Delegiertenversammlung erfolgt am 27. November 2016.

4.0 Angaben zur Durchführung der Risikobeurteilung

Die Geschäftsführung und der Vorstand nehmen regelmässig Beurteilungen der Risiken vor. Im Folgenden werden die als entscheidend beurteilten Risiken aufgeführt. Zu jedem Risiko wird erwähnt, - ob es beeinflussbar ist oder nicht (B: 0 nicht beeinflussbar, 1 teilweise beeinflussbar, 2 stark beeinflussbar) - als wie hoch die Eintretenswahrscheinlichkeit beurteilt wird (E: 1 klein, 2 mittel, 3 gross) - wie gross die Schadenhöhe sein dürfte (S: 1 klein, 2 mittel, 3 gross) - ob genügende Massnahmen ergriffen wurden (M: 1 getroffen, aber verbesserungsfähig, 2 nach menschlichem Ermessen genügend)

Nicht-finanzielle Risiken

1. Brand (B1, E1, S3, M2)
2. Missbrauch/Diebstahl Adressen (B2, E1, S3, M2)
3. Verlust Computer-Daten (B2, E1, S3, M2)
4. Zu wenig/unfachgerechte Öffentlichkeitsarbeit (B2, E1, S3, M2)
5. Ungenügende Stellvertretung von wichtigen Funktionen (B2, E1, S2, M1)
6. Negative Dritteinwirkung auf Schutzprojekte (B0, E1, S2, M2)

Finanzielle Risiken

7. Ungenügende Einnahmen aus Spenden und Beiträgen von Stiftungen (B2, E1, S3, M2)
8. Rückgang der Mitgliederbeiträge (B2, E1, S3, M2)
9. Rückgang der Zahlungen aus Leistungsaufträgen der öffentlichen Hand (B2, E1, S3, M2)
10. Panne bei Mailings (B2, E1, S3, M2)

Vorstand und Geschäftsstelle tun alles, um die Risiken soweit möglich zu vermindern. Brandschutzmassnahmen sind getroffen, die Adressdaten mehrfach gesichert und Computerdaten mehrfach an unterschiedlichen Orten gespeichert. Die Öffentlichkeitsarbeit wird von ausgewiesenen Fachleuten getätigt und von der Geschäftsleitung genehmigt. Die Komplexität der Aufgabenbereiche der Mitarbeitenden der Geschäftsstelle macht ein umfassendes Stellvertretungssystem schwierig; hier sind in den nächsten Jahren Verbesserungen zu erzielen.

Die Schutzprojekte sowohl im In- wie auch im Ausland kann nie ausgeschlossen werden, dass durch übergeordnete Entscheide oder durch Änderungen der Verhältnisse negative Einwirkungen stattfinden, welche die Ergebnisse der Projekte beeinträchtigen. Wenn der SVS/BirdLife Schweiz aber nur Projekte ausführen würde, die absolut kein Risiko beinhalten, könnte er nicht viel erreichen für die Natur. Bei den finanziellen Risiken ist wichtig, dass die Einnahmenstruktur des SVS/BirdLife Schweiz sehr divers ist, dass er also nicht in starker Abhängigkeit von einer einzelnen Quelle ist. Die Mitgliederbeiträge umfassen allerdings nur einen kleinen Teil der Einnahme. Im Spendenmarkt, wie auch bei Beiträgen von Stiftungen vergrössert sich die Konkurrenz jedes Jahr.

4.1 Zweck

Der Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz bezweckt im Rahmen eines umfassenden Umweltschutzes den Schutz der Biodiversität und Natur, insbesondere der Vögel und ihrer Lebensräume und setzt sich im weiteren für die Förderung des internationalen Natur- und Vogelschutzes ein. Basis: SVS-Konzept 2000. Ein neuer Strategieprozess ist im Vorstand am laufen.

Die **Schweizerische Stiftung für Vogelschutzgebiete SSVG** bezweckt die Schaffung und den Erhalt von Natur- und Vogelschutzgebieten in der Schweiz durch Kauf, Servitute, Aufwertung und Pflege.

Die **Orniplan AG** bezweckt die Führung eines Beratungsbüros für Naturschutz und Landschaftsökologie mit Schwerpunkt Ornithologie im Rahmen der Ziele des Schweizer Vogelschutzes.

4.2 Leitende Organe

Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz:

Vorstand (Amtszeit 2015-2017): Suzanne Oberer (Präsidentin), Nationalrätin Maja Inold (Vizepräsidentin), Dr. Beat Wartmann (Vizepräsident), Brigitte Hilfer-Boller (Kassierin), Claudia Müller (Aktuarin), Franziska Andres, Elias Bader, Bernhard Nievergelt, Andreas Schoellhorn, Manfred Steffen.

Geschäftsführung: Werner Müller (Geschäftsführer seit 1988, im SVS seit 1979), Christa Glauser (Stellvertretende Geschäftsführerin Geschäftsstelle Zürich, seit 2000, im SVS seit 1987), François Turrian (Stellvertretender Geschäftsführer Secrétariat romand Cudrefin, seit 2001).

Schweizerische Stiftung für Vogelschutzgebiete SSVG:

Stiftungsrat (Amtszeit 2015-2017): Reto Zingg (Präsident), Alfred Brülisauer, Samuel Haene, Gottfried Hallwiler, Andreas Schoellhorn, Rudolf Staub (Vizepräsident)

Orniplan AG:

Verwaltungsrat (Amtszeit 2015-2017): alt Nationalrat Dr. Ruedi Aeschbacher (Präsident), Urs Fierz, Fritz Hirt, Dr. Beat Wartmann.

Geschäftsführung: Martin Weggler (seit 2006).

Eigentümergeinschaft Haus Wiedingstrasse 78, Zürich:

Die Pro Natura, der Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz und der Zürcher Vogelschutz bilden zusammen die Eigentümergeinschaft.

4.3 Erbrachte Leistungen (Auswahl)

Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz

1. Kampagne "Biodiversität im Siedlungsraum: Natur vor der Tür"
 - Kampagne für mehr Natur im Siedlungsraum, Broschüre zu Wildblumen und Blumenwiesen in einer Auflage von 10'000 Exemplaren.
 - Konkrete Aktionen: 450 Ideen der Sektionen
 - Begleitung der Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie und des dazugehörigen Aktionsplanes
 - Vogel des Jahres Haussperling als Botschafter für Natur im Siedlungsraum.

Leistungsbericht

2. Projekte Schweiz

- Habitate: Einflussnahme auf 5 Gesetzesrevisionen, Mitarbeit in 3 Arbeitsgruppen des Bundes. Besonderer Einsatz für eine biodiversitätsverträgliche Landwirtschaft
- Gebiete: Schutzmassnahmen in 15 Gebieten von nationaler Bedeutung, Einsatz für 7 IBA (Important Bird Areas, Zustandsbericht aller IBAs), 7 Einsätze für rechtmässigen Schutz
- Arten: Umsetzung des Programms Artenförderung Vogel Schweiz für 50 Vogelarten, 22 grössere Projekte für 22 Arten.
- Verhinderung der Verfolgung von 3 Fisch fressenden Vogelarten und 3 Rabenvogelarten. Stellungnahmen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen
- Biodiversität: Sekretariat der Parlamentarischen Gruppe Biodiversität und Artenschutz, 2 Parlamentarieranlässe (Teilnehmende 20 Parlamentarier), Newsletter für 86 Parlamentarier

3. Projekte International

- Weltweit: Regenwaldreservat Tsitongambarika in Madagaskar von BirdLife International. Einsatz gegen Zerstörung des Regenwaldes Rafale in Paraguay
- Osteuropa: Zusammenarbeit mit 1 BirdLife-Partner: SOS (Slowakei), Lansierung Caucasus Initiative.
- Zugvögel: Unterstützung von Kleinprojekten
- Aktionsplan Zugvogelschutz unter der CMS.

4. Motivation

- SVS-Medien: ORNIS 12'000 Abo, ORNIS junior: 2'000 Abo, Info d 2500, f 2200, Neues aus SVS d 85'000 f 12'000, Website: rund 500 Besuchende/TAG
- SVS-Naturzentren: 2 Zentren, 23'000 Besuchende, 430 Gruppen, darunter über die Hälfte Schulklassen.
- Ausbildung, Jugend: 2 nationale Kurse, 8 nationale Anlässe (Birdwatch, etc.), 73 Jugendgruppen.
- Öffentlichkeitsarbeit (18 Mitteilungen), Materialservice: 2000 Aussendungen mit Naturschutzmaterial, 3 Ausstellungen, 8 Wanderausstellungen.

5. Netzwerk

- 63'000 Mitglieder in 450 Sektionen, 18 Kantonalverbänden und 2 Landesorganisationen
- 11 Vorstandsmitglieder, 20 Mitarbeitende an 4 Standorten (Zürich, Cudrefin VD, Magadino TI, Neerach ZH), 4 Kommissionen; 1 DV mit 60, 1 Präsidentenkonferenz mit 25 Teilnehmenden
- Engagement im internationalen Dachverband BirdLife International; 4 Zirkulare, Umsetzung Strategie 2013-2020.
- Enge Zusammenarbeit mit den 2 anderen grossen nationalen Naturschutzorganisationen und 10 kleineren Organisationen, 2 Forschungsinstituten, Einbindung in 8 Netzwerke.
- Enge Zusammenarbeit mit Behörden: Kontakte mit 7 Bundesstellen und 15 Kantonen für Naturschutzfragen. Halbjährliche Treffen mit 4 Amtschefs des Bundes und 1x pro Jahr mit ChefIn UVEK.

Schweizerische Stiftung für Vogelschutzgebiete SSVG

Die Schweizerische Stiftung für Vogelschutzgebiete (SSVG) hat zwei Stossrichtungen. Einerseits unterstützt sie Projekte von Naturschutzvereinen in der deutschsprachigen Schweiz und andererseits betreut sie eigene Projektgebiete in den ländlichen Gegenden der Kantone St. Gallen, Thurgau und Zürich. Sie untersteht der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht mit entsprechendem Jahres- und Tätigkeitsbericht.

Orniplan AG

Die Orniplan AG erarbeitet Gutachten betreffend Schutz der Vogel und der Natur und überwacht die Vogelwelt im Kanton Zürich und darüber hinaus.

Eigentümergeinschaft Haus Wiedingstrasse 78, Zürich

Die Eigentümergeinschaft hält und verwaltet wie im Vorjahr die Liegenschaft an der Wiedingstrasse 78 in Zürich.

Rechnung SVS/BirdLife Schweiz Verband 2015: Zusammenfassung Betriebsrechnung

		2015		%	Vorjahr		%	CHF
		CHF	CHF		CHF	CHF		CHF
A Ertrag	A Mitgliederbeiträge inkl. Gönnermitglieder	880'765.41		17.4	917'340.25		17.3	
	B Spenden	775'326.29		15.3	579'667.46		10.9	
	C Beiträge, Stiftungen	389'036.75		7.7	962'417.30		18.1	
	D Legate	210'861.15		4.2	195'031.82		3.7	
	E Sammlungen	892'140.06		17.6	1'043'306.48		19.7	
	F Aufträge der öffentlichen Hand	986'628.80		19.5	643'029.40		12.1	
	G Verkäufe, Eintritte, Kurse, Zeitschriften	666'872.96		13.2	755'077.30		14.2	
	H Erträge aus erbrachten Leistungen	264'145.23		5.2	212'607.91		4.0	
	I Weitere Erträge	0.00		0.0	0.00		0.0	
	Total Ertrag			100.0	5'065'776.65		100.0	5'308'477.92
B Aufwand	Aufwand für die Leistungserbringung							
	Projekte Schweiz							
	K Personalaufwand	-849'967.93			-834'647.35			
	L Sachaufwand	-1'214'630.11			-1'517'313.61			
	M Übriger Aufwand	-100'184.24	-2'164'782.28	45.6	-42'757.85	-2'394'718.81	45.3	
	Projekte International							
	N Personalaufwand	-94'118.97			-93'282.80			
	O Sachaufwand	-275'006.20			-291'612.94			
	P Übriger Aufwand	0.00	-369'125.17	7.8	0.00	-384'895.74	7.3	
	Projekte Motivation							
	Q Personalaufwand	-709'558.37			-669'594.46			
	R Sachaufwand	-899'611.83			-1'097'855.37			
	S Übriger Aufwand		-1'609'170.20	33.9		-1'767'449.83	33.4	
	Total Aufwand Leistungserbringung							
	Aufwand für Administration							
	Aufwand für Mittelbeschaffung							
	T Personalaufwand	-47'059.49			-46'641.40			
	U Sachaufwand	-284'621.57			-339'260.43			
	V Übriger Aufwand, besondere Aktion	-1'264.76	-332'945.82	7.0	-35'801.03	-421'702.86	8.0	
	Übriger Aufwand für Administration							
	W Personalaufwand	-94'118.97			-93'282.80			
	X Sachaufwand	-44'546.35			-48'231.53			
	Y Übriger Aufwand, Ankauf Shop	-131'957.49	-270'622.81	5.7	-176'872.54	-318'386.87	6.0	
	Total Aufwand Administration			100.0			100.0	
	Total Aufwand				-4'746'646.28			-5'287'154.11
C Zwischenergebnis	Zwischenergebnis 1				319'130.37			21'323.81
D Finanzergebnis	Z Finanzertrag	5'909.47			16'163.77			
	Z Finanzaufwand	-9'767.48			0			16'163.77
E Zwischenergebnis	Zwischenergebnis 2							37'487.58
F Veränderung zweckgebundene Fonds	Zuweisung	-628'395.30			-316'071.69			
	Verwendung	250'908.69			253'530.39			-62'541.30
G Jahresergebnis	Jahresergebnis 1				-62'214.25			-25'053.72
H Zuweisungen	an freie Mittel (neg.) / von freien Mittel (pos.)				62'214.25			25'053.72
I Jahresergebnis	Jahresergebnis 2				0.00			0.00

Seite 1

Rechnung SVS/BirdLife Schweiz Verband 2015: Bilanz 31. Dezember 2015

		Aktiven		Passiven	
		31.15.2015		31.15.2016	
		CHF	CHF	CHF	CHF
				Aktiven	Passiven
				Vorjahr	Vorjahr
		CHF	CHF	CHF	CHF
Umlaufvermögen					
<i>Flüssige Mittel:</i>					
Kasse			0.00		0.00
PC Konten	80-69351-6		577'672.98		929'769.75
	92-768528-9		202'391.30		102'261.25
	80-9450-3		18'056.45		17'466.40
	92-790321-0		233'614.10		133'445.10
	80-10766-0		19'709.86		16'604.30
	92-562917-5		201'971.55		151'780.70
Bank ZKB	Depositenkonto		429'284.75		464'286.33
	Sparheft 8.025.151.3		184'159.90		184'056.10
	Sparheft 8.037.614.6		179'873.01		179'771.66
	Sparheft 1300-7308.280 (Fremdwährung)		310.27		392.22
UBS	Projektkonto		4'163.50		0.00
Total Flüssige Mittel		2'051'207.67		2'179'833.81	
<i>Wertschriften</i>			178'110.00		198'194.00
<i>Forderungen:</i>					
Verrechnungssteuer			3'776.60		8'653.18
Debitoren			478'749.80		311'552.70
<i>Vorräte</i>			3'400.20		4'609.20
Total Umlaufvermögen			2'715'244.27		2'702'842.89
Anlagevermögen					
Aktien Orniplan AG			60'000.00		60'000.00
Kapitalanteil Eigentümergemeinschaft Haus Wiedingstr. 78, Zürich			200'000.00		200'000.00
Total Anlagevermögen			260'000.00		260'000.00
Kurzfristiges Fremdkapital					
Kreditoren			226'170.85		529'041.83
Fondskapital					
Projektgebundene Mittel	Stand Vorjahr	1'118'796.66		1'056'255.36	
	Ergebnis	377'486.61		62'541.30	
			1'496'283.27		1'118'796.66
Organisationskapital					
Freie Mittel	Stand Vorjahr	1'315'004.40		1'340'058.12	
	Ergebnis	-62'214.25		-25'053.72	
			1'252'790.15		1'315'004.40
Total			2'975'244.27	0.00	2'962'842.89
			2'975'244.27		2'962'842.89

Rechnung SVS/BirdLife Schweiz Verband 2015: Gesamtrechnung Betriebsrechnung Teil A

	Budget	Freie Mittel			Projektgebundene Mittel			Vorjahr: Freie Mittel		
		Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Mitgliederbeiträge, Mittelbeschaffung										
01 Mitgliederbeiträge	400'000.00	406'444.00		406'444.00				401'704.00		401'704.00
02 Leistungsauftrag Bund	+120'000	120'000.00		120'000.00				120'000.00		120'000.00
03 Allg. Spenden, Legate, Gönner/Vergütung an LO,KV	+500'000/-110'000	871'306.66	223'256.31	648'050.35				932'881.79	377'009.57	555'872.22
04 Sammlung Frühling: Spenden/Kosten	+300'000/-110'000	363'190.06	113'095.00	250'095.06				402'070.50	107'954.65	294'115.85
05 Sammlung Herbst: Spenden/Kosten	+280'000/-110'000	325'680.90	101'418.25	224'262.65				260'979.92	97'987.75	162'892.17
06 Zusatzsammlungen	+220'000/-40'000	203'269.10	54'121.40	149'147.70				380'356.06	120'312.35	260'043.71
07 Zinsen	+10'000	5'909.47		5'909.47				8'829.55		8'829.55
08 Kapitalberichtigung	0		9'767.48	-9'767.48				7'334.22		7'334.22
Projekte Schweiz										
15 Einnahmen / Ausgaben projektgebunden	1'665'000/-1'910'000				2'045'942.20	2'217'854.42	-171'912.22			
16 Anteil Ausgaben aus freien Mitteln	-245'000		589'490.08	-589'490.08		-589'490.08	589'490.08		448'824.47	-448'824.47
Projekte International										
17 Einnahmen / Ausgaben projektgebunden	+150'000/-150'000				115'912.95	171'236.20	-55'323.25			
18 Anteil Ausgaben aus freien Mitteln	0		18'309.60	-18'309.60		18'309.60	18'309.60		20'441.57	-20'441.57
Jugendarbeit, Ausbildung, Information										
20 Jugendarbeit, Ausbildung, Ornis junior	+25'000/-50'000	34'688.95	65'242.31	-30'553.36				27'906.90	59'831.15	-31'924.25
21 Zeitschrift Ornis	+155'000/-170'000	151'817.31	186'590.61	-34'773.30				164'881.49	183'437.04	-18'755.55
22 Presse, Medienarbeit	-10'000		10'424.40	-10'424.40					10'120.00	-10'120.00
23 Jugendlager, Tagungen, Kurse	+2'000/-5'000	11'889.83	15'941.10	-4'051.27				28'829.91	32'216.90	-3'386.99
24 Information Mitglieder	110'000	0.00	107'610.90	-107'610.90				0.00	149'127.20	-149'127.20
Allgemeines, Vorstand, Geschäftsstelle, Verkauf										
31 Vorstand, Delegation, Kommissionen	-15'000		13'593.10	-13'593.10					11'380.71	-11'380.71
32 Delegation und Kosten international	-18'000		10'239.80	-10'239.80					16'799.12	-16'799.12
33 Beiträge gemeinsame Projekte Natur/Umwelt	-20'000		25'180.05	-25'180.05					22'757.85	-22'757.85
34 Beitrag an BirdLife International	-95'000		71'729.95	-71'729.95					67'626.00	-67'626.00
35 Geschäftsstelle, Personal, inkl. Sozialkosten	+100'000/-1'050'000	143'300.90	982'588.77	-839'287.87				93'958.10	979'043.86	-885'085.76
36 Büro, Mobiliar, EDV	-145'000		121'780.63	-121'780.63					133'590.68	-133'590.68
37 Drucksachen, Dokumentation, inkl. Werbeblätter	+5'000/-50'000	6'556.50	53'611.75	-47'055.25				6'953.45	59'803.01	-52'849.56
38 Porti, Telefon	-50'000		54'822.79	-54'822.79					80'306.96	-80'306.96
39 An- und Verkauf Material	+200'000/-120'000	251'629.29	129'082.94	122'546.35				291'909.02	174'777.79	117'131.23
Versicherung										
40 Versicherung	+18'000/-18'000				14'148.00	17'225.60	-3'077.60			
Total		2'895'682.97	2'957'897.22	-62'214.25	2'194'312.75	1'816'826.14	377'486.61	3'128'294.91	3'153'348.63	-25'053.72
Gesamttotal		5'089'995.72	4'774'723.36	315'272.36				5'345'083.26	5'307'595.68	37'487.58

=>> Details unter Projekte Schweiz und International (Betriebsrechnung Teil B, Seite 4).

Seite 3

Rechnung SVS/BirdLife Schweiz Verband 2015: Projekte Schweiz und International Betriebsrechnung Teil B

	Budget	Projektgebundene Mittel			Freie Mittel Ergebnis	Vorjahr Projektgebundene Mittel			Ergebnis	Freie Mittel
		Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis		Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis		
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	
Projekte Schweiz										
Arten										
51 Artenförderung Vögel Schweiz	+150'000/-200'000	189'394.12	233'601.96	-44'207.84	151'695.05	155'867.11	-4'172.06			
52 Artenförderungsprogramm Wachtelkönig	+5'000/-20'000	39'000.00	63'199.96	-24'199.96	3'000.00	3'700.99	-34'008.99			
53 Artenförderungsprogramm Steinkauz	+150'000/-150'000	80'858.00	139'451.85	-53'608.75	88'211.35	133'256.40	-40'045.05	-5'000.00		
53a Kulturlandvögel Grosses Moos		211'916.35	67'929.10	143'987.25	0.00	0.00	0.00			
53b Artenförderung Ajoie		0.00	0.00	0.00	25'000.00	20'000.00	5'000.00			
54 Artenförderung Zürcher Unterland	+100'000/-100'000	76'500.00	23'692.25	57'807.75	7'000.00	9'592.35	2'407.65	-5'000.00		
54a Artenförderung Obstgartenarten Horgen/Wädenswil		97'597.90	71'327.20	30'470.70	23'652.40	126'985.70	-99'333.30	-4'000.00		
54b Artenförderungsprojekt Farnsberg		54'799.00	43'941.00	15'858.00	25'522.70	35'186.01	-3'000.00	-6'663.31		
54c Projekt Zizers GR		8'436.75	28'509.00	-15'072.25	2'672.50	89.00	7'583.50	-5'000.00		
55 Artenförderungsprogramm Braunkehlchen	+20'000/-20'000	22'000.00	25'138.75	-3'138.75	20'100.00	24'665.50	-4'565.50			
56 Artenförderungsprogramm Mittelspecht		2'000.00	13'356.80	-11'356.80	2'000.00	10'272.30	-8'272.30			
Artenförderung Coordinazione svizzera italiana ASPU/Ficedula										
57 Artenförderungsprogramm Ziegenmelker, Steinkauz, Wiedehopf Gebiete	+100'000/-100'000	134'500.00	98'160.90	41'339.10	55'759.60	38'593.80	17'165.80			
60 IBA Schweiz	-10'000	179.00	11'110.00	-10'931.00	0.00	10'582.50	-10'582.50			
Lebensraum Kulturland und Wald										
61 Projekte Kleinstrukturen, Obstgärten, Wald, Waldschmetterlinge	-10'000	0.00	7'743.05	-7'743.05	0.00	5'907.20	-5'907.20			
Lebensraum Feuchtgebiete										
62 Projekte Feuchtgebiete inkl. Bearbeitung	-10'000	0.00	34'215.95	-34'215.95	0.00	31'790.80	-31'790.80			
Jugendarbeit, Ausbildung										
70 Ausbildungsunterlagen	+50'000/-70'000	0.00	22'100.20	-22'100.20	0.00	41'003.35	-41'003.35			
Information, Motivation										
71 BirdLife-Naturzentrum Neeracherried Betrieb inkl. Werterhaltung	+300'000/-300'000	334'889.35	333'463.94	10'000.00	273'612.30	274'711.14	10'000.00	-11'098.84		
72 Projekte Neeracherried	+20'000/-20'000	112'571.45	198'697.12	-86'125.67	854'293.15	690'250.81	164'042.34			
73 Centre-nature BirdLife de La Saugue, Betrieb inkl. Werterhaltung	+290'000/-400'000	311'145.78	417'637.07	-200'000.00	316'313.98	466'160.77	-20'000.00	-169'846.79		
74 Projekte La Saugue	+50'000/-50'000	85'320.00	139'789.82	-54'469.82	113'100.00	46'414.25	66'685.75			
75 Formation romande en ornithologie		73'590.00	58'406.05	15'183.95	43'010.00	49'730.80	-6'720.80			
76 Naturzentren Bolle di Magadino, Pfäffikersee, Klingnauer Stausee	+280'000/-280'000	0.00	0.00	100'000.00	0.00	0.00	0.00			
77 Information Naturschutzpolitik	+150'000/-150'000	11'244.50	119'437.05	-200'000.00	0.00	164'346.99	-93'273.64	-71'073.35		
78 Festival der Natur		200'000.00	47'792.40	152'207.60						
Netzwerk										
79 Infrastruktur Verband/Geschäftsstelle	-20'000	0.00	19'153.00	-20'000.00	0.00	30'839.48	-30'839.48			
Zwischen total Ergebnis separate Projekte										
abzüglich Beitrag an die Projekte aus Freien Mitteln										
Total	1'665'000/-1'910'000	2'045'942.20	2'217'854.42	-171'912.22	2'004'943.03	2'403'255.25	-398'312.22	-448'824.47		
Projekte International										
Projekte Zugvogelschutz, Südeuropa, Afrika										
80 Spenden / Projekte Zugvogelschutz	+100'000/-100'000	20'000.00	38'554.60	-18'554.60	13'766.50	21'629.00	-7'862.50			
Projekte Osteuropa										
81 Projekte SOVS/Slowakei, ASPB/Armenien und andere	+40'000/-40'000	73'651.00	111'960.60	-20'000.00	89'311.50	89'753.07	20'000.00	-20'441.57		
Projekte weltweit										
82 Spenden / Projekte weltweit	+10'000/-10'000	22'261.95	207'21.00	-1'540.95	66'499.30	69'794.40	-3'295.10			
Zwischen total Ergebnis separate Projekte										
abzüglich Beitrag an die Projekte aus Freien Mitteln										
Total	150'000/-150'000	115'912.95	171'236.20	-55'323.25	169'577.30	181'176.47	-11'599.17	-20'441.57		

Seite 4

Rechnung SVS/BirdLife Schweiz Verband 2015: Vermögensstände

	Bestand 31.12.2014 CHF	Ergebnis 2015 CHF	Bestand 31.12.2015 CHF
Freie Mittel			
01 Freie Mittel	1'315'004.40	-62'214.25	1'252'790.15
Projektgebundene Mittel			
Projekte Schweiz			
02 Artenförderungsprogramm Steinkauz	55'608.75	-53'608.75	2'000.00
03 Kulturlandvögel Grosses Moos	728.50	143'987.25	144'715.75
03a Artenförderung Ajoie	6'000.00	0.00	6'000.00
04 Artenförderung Zürcher Unterland	14'758.41	57'807.75	72'566.16
04a Artenförderung Obstgartenarten Horgen/Wädenswil	647.00	30'470.70	31'117.70
04b Artenförderung Zizers	16'148.70	-15'072.25	1'076.45
07 Artenschutzprogramme Tessin Ziegenmelker, Wiedehopf, Steinkauz	80'223.96	41'339.10	121'563.06
08 Artenschutzprogramm Farnsberg	3'376.90	15'858.00	19'234.90
30 BirdLife-Naturzentrum Neeracherried	114'712.15	10'000.00	124'712.15
31 Projekte Neeracherried	222'206.57	-86'125.67	136'080.90
32 Centre-nature BirdLife de La Sauge	257'512.77	20'000.00	277'512.77
33 Projekte La Sauge	80'419.01	-54'469.82	25'949.19
34 Formation romande en ornithologie	31'341.05	15'183.95	46'525.00
35 Naturzentren Bolle di Magadino, Pfäffikersee, Klingnauer Stausee	144'341.15	100'000.00	244'341.15
36 Projekte Naturschutzpolitik	0.00	20'000.00	20'000.00
37 Festival der Natur	0.00	152'207.60	152'207.60
38 Infrastruktur	0.00	20'000.00	20'000.00
Projekte International			
60 Projekte Zugvogelschutz	19'488.95	-18'554.60	934.35
61 Projekte Osteuropa	20'000.00	-20'000.00	0.00
62 Projekte weltweit	15'951.94	1'540.95	17'492.89
70 Fonds Versicherung	35'330.85	-3'077.60	32'253.25
Total Projektgebundene Mittel	1'118'796.66	377'486.61	1'496'283.27
Total	2'433'801.06	315'272.36	2'749'073.42
Zuweisungen zweckgebundene Fonds		628'395.30	
Verwendungen zweckgebundene Fonds		- 250'908.69	
Differenz		377'486.61	

Der Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz



... seine Landesorganisationen ...



Ala (Deutschschweiz)



Ficedula (Svizzera Italiana)

... und Kantonalverbände ...



AG: BirdLife Aargau



APPENZELLER
VOGELSCHUTZ
Kantonalverband AR/AI 90-23096-1

AI/AR: Appenzeller Vogelschutz



BL: BNV



BS: OGB



BE: Berner Ala



Berner Vogelschutz (BVS)



GE: GOBG



**Bündner
Vogelschutz**

GR: Bündner Vogelschutz



GL: GNV



LU: BirdLife Luzern



SG: BirdLife St. Gallen



Schaffhauser Natur- und Vogelschutz
BirdLife Schaffhausen

SH: BirdLife Schaffhausen



SZ: SKV



SO: VVS



TG: TVS



ZG: Zuger Vogelschutz



ZH: ZVS/BirdLife Zürich



FL: LOV

... sowie die 440 lokalen Sektionen in den Gemeinden und Regionen